

Andreas Henkelmann: „Bereitschaft zum Wagnis, zum Experiment“.

Die Anfänge des Berufs der Pastoralreferentin / des Pastoralreferenten im Erzbistum München und Freising, und anderswo

Hinführung

Die Geschichte des Berufs der Pastoralreferentin / des Pastoralreferenten hat bislang wenig Aufmerksamkeit erfahren.¹ Dass sich dies 2021 anlässlich seines 50jährigen Bestehens ändern wird, ist unwahrscheinlich, was in mehrfacher Hinsicht bedauerlich ist. So steckt der Beruf, obwohl er für das seelsorgliche Angebot unersetzlich ist, in einem Identitätsfindungsprozess fest. Das Meinungsspektrum dazu ist groß, einige schlagen sogar vor, den Prozess aufgrund seiner scheinbaren Dauerhaftigkeit zum Hauptidentitätsmerkmal zu erklären.² Fasst man die Fülle an Positionen zusammen, lassen sich zwei konträre Perspektiven auf den Beruf erkennen:

- Eine skeptische bis ablehnende Perspektive argumentiert v.a. in dogmatischer Sicht. Der neue Beruf ist hier ein aus dem Ruder gelaufenes Experiment. In dieser Sichtweise handelt es sich um eine Fehl- oder im besten Fall eine Übergangskonstruktion,

¹ Grundlegend für die Geschichte sind weiterhin die pastoraltheologische Dissertation von Georg Köhl aus dem Jahr 1987 (Der Beruf des Pastoralreferenten. Pastoralgeschichtliche und pastoraltheologische Überlegungen zu einem neuen pastoralen Beruf, Freiburg / Schweiz 1987, v.a. S. 191-217) sowie speziell für die Entstehungsphase Leo Karrer, Von Beruf Laientheologe? Kritisches Plädoyer, Wien 1970 sowie ders., Laientheologen in pastoralen Berufen, Mainz 1974. An Versuchen, den Beruf in dogmatischer oder pastoraltheologischer Absicht zu bestimmen, mangelt es dagegen nicht, vgl. als gute Überblicke Christoph Kohl, Amtsträger oder Laie? Die Diskussion um den ekklesiologischen Ort der Pastoralreferenten und Gemeindeferenten, Frankfurt a. M. 1987; Elmar Honemann, Berufen / gesendet / erwachsen aus, in und für Gottes Volk in der Welt von heute. Systematisierte Erträge aus 25 Literaturjahren zu Profil, Aufgabe und Spezifika von PastoralreferentInnen in Deutschland, Berlin 2017. Zu bedauern ist, dass viele pastoraltheologische oder dogmatische Entwürfe eines Berufsprofils ohne jeden Bezug zu empirischen Untersuchungen über das Selbstverständnis der Berufsträgerinnen und Berufsträger (vgl. dazu Fußnote 16) argumentieren.

Bei dem folgenden Beitrag handelt es sich um eine pastoralhistorische Erweiterung von folgendem Aufsatz: Eine neue Verhältnisbestimmung von Laien und Klerikern? Die Anfänge des Berufs der Pastoralreferentin und des Pastoralreferenten im Erzbistum München und Freising, und anderswo, in: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte 115 (2021), S. 321-341.

² Vgl. Konstantin Bischoff, Alles bleibt anders. Pastoralreferent*innen – die personifizierte Identitätskrise, <https://www.feinschwarz.net/alles-bleibt-anders-pastoralreferentinnen-die-personifizierte-identitaetskrise> [abgerufen am 6.2.2021].

da die Berufsgruppe priesterliche Aufgaben übernehme. Die Schlussfolgerungen daraus fallen allerdings keineswegs einheitlich aus. Eine Gruppe plädiert für die Ordination. Der wohl prominenteste deutsche Theologe der Konzilszeit, Karl Rahner, schrieb so etwa 1977: „Ist die Funktion eines Pastoralassistenten faktisch die eines Gemeindeleiters, dann sollte er die Priesterweihe erhalten, weil die Trennung zwischen der Funktion des Gemeindeleiters und der Funktion des Eucharistievorstehers wesenswidrig ist.“³ Eine andere Gruppe betont dagegen, dass das Amts- und das Kirchenverständnis geschädigt werde und verlangt, die Berufsgruppe aufzulösen oder ihren Handlungsmöglichkeiten enge Grenzen zu setzen. Kardinal Paul Josef Cordes, um ein bekanntes Beispiel zu nennen, schreibt so gegen den hauptberuflichen Einsatz von Laien in nach seiner Einschätzung priesterlichen Aufgabenfeldern: „Klare theologische Konturen des geweihten Amtes erweisen gleichzeitig seine Unersetzlichkeit. Sie treten der Verwischung der amtlichen Konturen [durch den Einsatz von Laien] entgegen, die den Berufswillen von möglichen Kandidaten schmälern. Denn subtile Abzweigungen von Kompetenzen vermindern ja unumgänglich das Gewicht des Amtes.“⁴

³ Karl Rahner, *Pastorale Dienste und Gemeindeleitung*, in: *Stimmen der Zeit* 195 (1977), S. 733-743, S. 742. Vgl. dazu ausführlich Ulrich Möbs, *Das kirchliche Amt bei Karl Rahner. Eine Untersuchung der Amtsstufen und ihrer Ausgestaltung*, Paderborn 1992, S. 215-249. Vgl. als weiteren prominenten Dogmatiker Peter Hünermann, *Ordo in neuer Ordnung? Dogmatische Überlegungen zur Frage der Ämter und Dienste in der Kirche heute*, in: Ferdinand Klostermann (Hg.), *Der Priesterangel und seine Konsequenzen. Einheit und Vielfalt der kirchlichen Ämter und Dienste*, Düsseldorf 1977, S. 58-94 sowie ders., *Laien nur Helfer? Anmerkungen zur jüngsten römischen Instruktion*, in: *Herder Korrespondenz* 52 (1998), S. 28-31. Vgl. als weitere Facette der Diskussion, Sabine Demel (Hg.), *Vergessene Amtsträger/-innen? Die Zukunft der Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten*, Freiburg i. Br. 2013. Demel vertritt eine andere Position als die Dogmatiker Rahner und Hünermann, indem sie sich in kirchenrechtlicher Perspektive für die Existenz von Laienämtern ausspricht, vgl. Sabine Demel, „Wahrt das Recht und sorgt für Gerechtigkeit...“ (Jes 56,1)! Ein Blick auf die Theologische Präambel der Rahmenstatuten aus kirchenrechtlicher Perspektive, in: ebd., S. 78-100. Vgl. als Gegenposition Guido Bausenhardt *Das Amt in der Kirche. Eine notwendige Neubestimmung*, Freiburg i. Br. u.a. 1999.

⁴ Paul Josef Cordes, *Laien als Pseudopriester? Fragwürdige neue Dienstmodelle*, Kisslegg 2017, S. 29f. Wie auch Peter Hünermann formte Cordes seine Einschätzung während der 1970er Jahre. Vgl. Paul Josef Cordes, *Kirchliches Amt und sakramentale Weihe. Orientierungsdaten zur Diskussion über kirchliche Dienste*, in: *Lebendiges Zeugnis* 32 (1977) Heft 3, S. 57-69. Darin spricht sich Cordes dafür aus, Pastoralreferenten zu bewegen, sich als Diakon ordinieren zu lassen.

- In einer positiven Lesart dagegen kann die Tätigkeit von Laien in der Seelsorge als Modernisierungsleistung der Kirche und als pastorale Bereicherung gewertet werden. So etwa schreibt Georg Köhl: „Wichtiger als innerkirchliche Amtsdiskussionen ist der kairologische Auftrag der PastoralreferentInnen. [...] Der kairologische Ort der PastoralreferentInnen ist die Realisierung von Kirche im Kontext gesellschaftlicher Pluralität. Nur eine plurale Kirche kann in einer pluralen Gesellschaft ihrer Sendung gerecht werden. Diese Pluralität professionell [...] zu verwirklichen, ist die [...] Aufgabe der PastoralreferentInnen.“⁵ Eine solche Sichtweise kann darauf verweisen, dass die Berufsgruppe eine feste Säule der Seelsorge geworden ist, die allein rein zahlenmäßig nicht ersetzbar ist.⁶

Bereits dieser kurze Problemaufriss lässt erahnen, welches Potential eine historische Auseinandersetzung mit dem Beruf bietet, und zwar nicht nur für die Diskussionen um seine weitere Entfaltung, sondern auch als Sonde, um die Entwicklung von Kirche und Katholizismus in den 1960er und 1970er Jahren zu begreifen, setzt er doch in mehrfacher Hinsicht ein deutliches Fragezeichen hinter einer von Schwund geprägten Säkularisierungsperspektive.⁷ Die-

⁵ Köhl, *Amtsträger oder Laie?* (wie Anm. 1), S. 52.

⁶ Vgl. zu den aktuellen Zahlen Deutsche Bischofskonferenz (Hg.), *Katholische Kirche in Deutschland, Zahlen und Fakten*, 2018/2019, Bonn 2019, 77.

⁷ Vgl. aus der mittlerweile recht umfangreichen Literatur zu den Umbruchsprozessen im Katholizismus während der 1960er und 1970er Jahre: Christian Schmidtman, *Katholische Studierende 1945-1973. Ein Beitrag zur Kultur- und Sozialgeschichte der Bundesrepublik Deutschland*, Paderborn u.a. 2005; Benjamin Ziemann, *Katholische Kirche und Sozialwissenschaften 1945–1975*, Göttingen 2007; Christoph Kösters / Claudio Kullmann / Antonius Liedhegener / Wolfgang Tischner, *Was kommt nach dem katholischen Milieu? Forschungsbericht zur Geschichte des Katholizismus in Deutschland in der zweiten Hälfte des 20. Jhr.*, in: *Archiv für Sozialgeschichte*, 49, 2009, S.485-526; Wim Damberg / Frank Bösch / Lucian Hölscher / Traugott Jähnichen / Volkhard Krech (Hg.), *Soziale Strukturen und Semantiken des Religiösen im Wandel. Transformationen in der Bundesrepublik Deutschland 1949–1989*, Essen 2011; Thomas Großbölting, *Der verlorene Himmel. Glaube in Deutschland seit 1945*, Göttingen 2013; Florian Bock, *Der Fall „Publik“. Katholische Presse in der Bundesrepublik Deutschland um 1968*, Paderborn 2015. Die Forschungen zu den Säkularisierungstheorien sind dagegen kaum noch mehr zu überschauen. Hilfreich für einen Einblick in die aktuellen Diskussionslinien sind Ulrich Willems / Detlef Pollack / Helene Basu / Thomas Gutmann / Ulrike Spohn (Hg.), *Moderne und Religion. Kontroversen um Modernität und Säkularisierung*, Berlin 2013; Karl Gabriel / Christel Gärtner / Detlef Pollack (Hg.), *Umstrittene Säkularisierung. Soziologische und historische Analysen zur Differenzierung von Religion und Politik*, zweite, um ein Register ergänzte Auflage, Wiesbaden 2014. Weiterhin hilfreich ist die Unterscheidung von José Casanova (vgl., ders., *Public Religions in the Modern World*, Chicago 1994), der drei verschiedene Ausrichtungen der Säkularisierungstheorie unterscheidet: nämlich einen Bedeu-

ses Potential deutet sich bereits bei oberflächlicher Betrachtung seiner zahlenmäßigen Ausbreitung an. Für das Seelsorgepersonal wird häufig ausschließlich auf den Rückgang der Priesterzahlen geschaut. Dabei wird übersehen, dass die Zahl an Seelsorgerinnen und Seelsorgern nicht sank, sondern aufgrund der Einstellung von Laien in den 1980er Jahren sogar leicht stieg.⁸ Mit Blick auf die Theoriediskussion um den Säkularisierungsbegriff bleibt so festzuhalten: Mit einer ausschließlich auf Entkirchlichung und Entchristlichung fokussierten Perspektive vermag man nicht zu erklären, warum sich so viele Menschen entschieden, als Laie in der Seelsorge zu arbeiten.

Gleichzeitig unterstreicht das Thema die Relevanz eines nach Transformation von Katholizismus und Kirche fragenden Ansatzes. Denn hinter diesen Zahlen verbirgt sich ein tiefgreifender Wandel, wie Benjamin Ziemann bemerkt hat: „Das Gesicht der traditionellen ‚Priesterkirche‘ hat sich durch das Vordringen der Lientheologen in den Siebzigerjahren vermutlich stärker als durch jede andere Entwicklung verändert.“⁹ Aus einer auf den Klerus

tungsrückgang von Religion und Kirche, womit die bereits genannte von Schwund geprägte Säkularisierungsperspektive gemeint ist, eine Ausdifferenzierung von Gesellschaft sowie drittens eine Privatisierung von Religion.

⁸ 1970 gab es 19.651 Weltpriester in Deutschland, eine Gesamtzahl der Seelsorgehelferinnen ist nicht überliefert, 1990 waren es 16.157 Weltpriester (alte BRD) (vgl. Erwin Gatz, Entwicklungen seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil, in: ders. (Hg.), Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, Bd. IV: Der Diözesanklerus, Freiburg i. Br. 1995, S. 218-249, S. 247), 1998 18.311 Welt- und Ordenspriester (vgl. Sonja Perk, PastoralreferentInnen in Deutschland, in: Clemens Olbrich / Ralf M. W. Stammberger (Hg.), Und sie bewegen sie doch. PastoralreferentInnen – unverzichtbar für die Kirche, Freiburg i. Br. 2000, S. 241-252, S. 247). Daneben aber arbeiteten 4.120 GemeindeferentInnen und 2.568 PastoralreferentInnen (ebd., S. 247). Der zunehmende Priesterrückgang wurde also von den Laien in der Seelsorge wettgemacht. Berücksichtigt man, dass Laien als ReligionslehrerInnen an Gymnasien oder als ReferentInnen im Generalvikariat Stellen bekleiden, die bis in die 1950er und 1960er Jahre primär Priestern vorbehalten waren, verstärkt sich diese These.

⁹ Benjamin Ziemann, Zwischen sozialer Bewegung und Dienstleistung am Individuum. Katholiken und katholische Kirche im therapeutischen Jahrzehnt, in: Archiv für Sozialgeschichte 44 (2004), S. 357-393, S. 390. Der Begriff des „Lientheologen“ ist missverständlich, wird aber als Quellensprache im Folgenden übernommen. Damit ist eine Person gemeint, die das Studium der Theologie abschloss, ohne Priesteramtskandidat zu sein. Der Begriff „Priestertheologe“ existierte nicht. Daran verdeutlicht sich, wer als Normalform des Theologiestudierenden angesehen wurde. Seelsorgehelferinnen bzw. Gemeindeferentinnen wurden üblicherweise nicht als Lientheologinnen bezeichnet, auch nicht nach der Akademisierung ihrer Ausbildung über die Verbindung mit einem Studium der Religionspädagogik an einer Katholischen Fachhochschule (vgl. als Ausnahme Karrer, Beruf (wie Anm. 1), S. 19). Auch Diakone wurden nicht als Theologen angesprochen. Im Untersuchungszeitraum wurde noch nicht zwischen Theologiestudierenden für das Lehramt und Theologiestudierenden ohne zweites oder drittes Fach unterschieden, die auch als Volltheologen bezeichnet wurden, sondern unabhängig von der Ausrichtung des Theologiestudiums pauschal von Lientheologen gesprochen.

zentrierten Kirche, in der in dogmatischer Perspektive der Laie als Nichtkleriker galt, entwickelte sich seit den 1960er Jahren eine stärker auf Egalität setzende Kirche, in der die Grenze zwischen Laien und Klerikern neu gezogen werden musste.¹⁰ Einzubetten ist die Entwicklung in eine seit den 1950er Jahren oft geforderte „Entklerikalisierung“ und eine Aufwertung der Laien, wie sie dann vom Zweiten Vatikanischen Konzil auch umgesetzt wurde.¹¹ V.a. in der Volk-Gottes-Theologie wurde das Miteinander einschließlich der kontrovers diskutierten Frage einer Demokratisierung der Kirche zum Kernbestand einer neuen Ekklesiologie erhoben.¹² Auch wenn Begriffe wie „Entklerikalisierung“ und „Laisierung“ der Kirche missverständlich sind, bleibt doch ein Punkt festzuhalten: In kaum einem anderen Bereich zeigen sich so deutliche Veränderungen im Verhältnis von Ordinierten zu Laien wie in der Seelsorge. Und diese Veränderungen manifestierten sich v.a. im Einsatz von Laienseelsorgerinnen und Laienseelsorgern der siebziger Jahre.

Mit Blick auf die allgemeine Entwicklung von Katholizismus und Kirche drängt sich eine Fülle an Fragen auf: Welche Folgen hatte der Wandel? Wurde damit und der allgemeinen

¹⁰ Dieser Wandel hat viel Aufmerksamkeit gefunden. Problematisch an vielen Studien ist, dass dogmenhistorische und allgemein historische Betrachtungsweisen selten in Bezug gesetzt werden; vgl. etwa Erwin Gatz (Hg.), *Laien in der Kirche* (Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Bd. 9), Freiburg i. Br. 2008, in der die wegweisende Enzyklika *Mystici Corporis* von 1943 lediglich an einer Stelle erwähnt wird (S. 198f); vgl. zur dogmenhistorischen Perspektive Peter Neuner, *Abschied von der Ständekirche. Plädoyer für eine Theologie des Gottesvolkes*, Freiburg i. Br. 2015 sowie mit einem äußerst breiten Quellenspektrum, allerdings ohne historische Kontextualisierungen Christoph Binninger, *"Ihr seid ein auserwähltes Geschlecht": Berufen zum Aufbau des Gottesreiches unter den Menschen: Die Laienfrage in der katholischen Diskussion*, St. Ottilien 2003. Vgl. aber Stephan Knops, *Gemeinsames Priestertum und Laienpredigt. Die nachkonziliare Diskussion in der BRD bis zur Würzburger Synode*, Freiburg i. Br. 2019. Ein wichtiges Ergebnis der Studien ist (hervorzuheben ist v.a. Binninger, *Aufbau*), dass der Wandel bereits in vielen Punkten vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil angedacht worden war und nicht erst infolgedessen einsetzte.

¹¹ Bei einer entsprechenden Interpretation des Konzils wird in erster Linie auf die Kirchenkonstitution „*Lumen Gentium*“ verwiesen, vgl. etwa Leo Karrer, *Aufbruch der Christen. Das Ende der klerikalen Kirche*, München 1989, S. 78-83, oder Sabine Demel, *Statisten oder Protagonisten? Die Rechtsstellung der Laien auf dem ekklesiologischen Prüfstand*, in: dies. (Hg.), *Mehr als nur Nichtkleriker: Die Laien in der katholischen Kirche*, Regensburg 2001, S. 92-115, und an zweiter Stelle auf das Dekret über das Laienapostolat; vgl. dazu Guido Bausenhardt, *Theologischer Kommentar zum Dekret über das Apostolat der Laien „Apostolicam Actuositatem“*, in: Peter Hünermann / Bernd Jochen Hilberath (Hg.), *Herders theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil*, Bd. 4: AA – DH – AG – PO – GS, Freiburg i. Br. u.a. 2005, S. 1-123.

¹² Vgl. dazu einleitend Georg Bergner, *Volk Gottes. Entstehung, Rezeption und Aktualität einer ekklesiologischen Leitmetapher*, Würzburg 2018, S. 173-220.

Aufwertung der Laien ein „Ende der klerikalen Kirche“ eingeläutet?¹³ Oder begrub ein konservatives „roll back“ seit Mitte der 1970er Jahre entsprechende Hoffnungen?¹⁴ Je nach Perspektive entsteht so das Bild eines Katholizismus, dem es nicht gelang, sich nach dem Konzil neu aufzustellen, sondern auf grundlegende Probleme nur noch mit Provisorien reagierte und so neue, größere Probleme schuf, oder der einen tiefgreifenden Neuanfang trotz aller Schwierigkeiten zu meistern schaffte.

Aus der Fülle an Fragen soll für diesen Aufsatz ein bestimmter Themenkomplex herausgenommen werden, nämlich die Gründung des Berufs der Pastoralreferentin / des Pastoralreferenten, die in der Regel im Erzbistum München und Freising lokalisiert und im Zeitraum von 1969 bis 1971 datiert wird, um folgende These zu entfalten: Die bis heute andauernden kontroversen Diskussionen um den Beruf spiegeln seine dezentrale heterogene Entstehung wider. Es bestanden zwar gemeinsame Handlungsimpulse, nämlich der Priestermangel und die Aufwertung der Laien durch das Konzil, aber daraus resultierte in zentralen Punkten keine gemeinsame inhaltliche Linie. Diese Offenheit des Anfangs wurde dann zum Problem mit entsprechenden bis heute anhaltenden Folgewirkungen, als sich herausstellte, dass die konkrete Ausgestaltung in den einzelnen Diözesen diametral auseinanderging. Überspitzt ausgedrückt entstand so Anfang der 1970er Jahre nicht der Beruf der Pastoralreferentin / des Pastoralreferenten im Bistum München und Freising, sondern es lassen sich in verschiedenen Diözesen unterschiedliche Einsatzformen von Laientheologen in der Seelsorge nachweisen, wobei noch nicht einmal geklärt war, ob ein neuer Beruf gegründet oder die Laien zu Amtsträgern erhoben werden sollten.

Um diese These zu entfalten, sollen im Folgenden drei Fragen behandelt werden.

- Was entstand genau mit Blick auf den Einsatz von Laientheologen im Erzbistum München und Freising?¹⁵

¹³ Vgl. Karrer, *Aufbruch der Christen* (wie Anm. 11).

¹⁴ Vgl. Pascal Eitler, „Gott ist tot – Gott ist rot“. Max Horkheimer und die Politisierung der Religion um 1968, Frankfurt a. M. 2009, S. 350f.

¹⁵ Ausdrücklich sei betont, dass damit nicht beansprucht wird, eine Gründungsgeschichte des Berufs im Erzbistum München und Freising zu schreiben, sondern es geht darum, lediglich einzelne Fäden dieser Geschichte sichtbar werden zu lassen, um sie in den Gesamtkontext, die Entstehung des neuen Berufs der Pasto-

- Warum kam es zur Entstehung des Berufs im Erzbistum München und Freising?
- Wie wurde der Einsatz von Laientheologen in der Seelsorge in anderen Bistümern diskutiert und realisiert?¹⁶

Amts- oder Berufsträger? Die Anfänge im Erzbistum München und Freising

1975 veröffentlichte Generalvikar Gerhard Gruber, der in dieser Funktion auch an der Entstehung beteiligt war, einen Artikel über „den Beruf des Pastoralassistenten“ in seiner Diözese.¹⁷ Dieser Artikel entfaltete eine bis heute anhaltende Wirkung, ohne allerdings bislang genauer untersucht worden zu sein.¹⁸ Der in der Literatur paraphrasierte oder zitierte Absatz lautet:

ralreferentin / des Pastoralreferenten, einzufügen. Wichtig für die Konstruktion einer solchen Gründungsgeschichte wäre eine biographische Perspektive auf die drei Protagonisten Weihbischof Ernst Tewes (1908-1998), den damaligen Generalvikar Gerhard Gruber (geb. 1928) und Julius Kardinal Döpfner (1913-1976), deren Wirken bislang gar nicht oder nur in Ansätzen erforscht worden ist. Vgl. an biographischen Überblicken zu Döpfner Theresia Bauer, Julius Döpfner. Kardinal in Zeiten des Umbruchs und der Auseinandersetzung, in: dies. u.a. (Hg.), Gesichter der Zeitgeschichte. Deutsche Lebensläufe im 20. Jahrhundert, München 2009, S. 261-278; Anton Landersdorfer, Julius Kardinal Döpfner (1913-1976). Ein biographisches Portrait, in: Roland Götz / Peter Pfister / Guido Treffler (Hg.), Julius Kardinal Döpfner (1913-1976). Daten und Bilder zu seinem Wirken in Würzburg, Berlin und München, Regensburg 2013, S. 17-50. Vgl. außerdem als erste Monographien Klaus Wittstadt, Julius Kardinal Döpfner. Anwalt Gottes und der Menschen, München 2001 und Stephan Mokry, Kardinal Julius Döpfner und das Zweite Vatikanum. Ein Beitrag zur Biografie und zur Konziliengeschichte, Stuttgart 2016 sowie den Sammelband von Thomas Brechenmacher (Hg.), „In dieser Stunde der Kirche“. Zum 100. Geburtstag von Julius Kardinal Döpfner, Würzburg 2013. Vgl. an zeitgenössischer Wahrnehmung zu Tewes: Gerhard Gruber / Fritz Bauer (Hg.), Kirche ohne Vorzimmer. Begegnungen mit dem Münchener Regionalbischof Ernst Tewes, Planegg 1986.

¹⁶ Es würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen, eine weitere zentrale Perspektive, nämlich die der Laientheologen und Laientheologinnen selbst, ausführlich einzubeziehen. Mit Blick auf weitere Forschungsvorhaben wäre dies allerdings wichtig. Dazu liegt als gute Grundlage eine Reihe von Umfragen unter Pastoralreferenten und -referentinnen vor, vgl. z.B. Institut für Kirchliche Sozialforschung des Bistums Essen, Berufsbild und Selbstverständnis von Laientheologen. Eine empirische Untersuchung unter studierenden Laientheologen an deutschen Universitäten und Erziehungswissenschaftlichen Hochschulen durchgeführt im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, Essen 1975; Theodor Eikermann (Hg.), Hauptamtliche Laienmitarbeiter in der Seelsorge: Aufgaben und Ausbildung, (DIP Diskussion, Nr. 5) Münster 1978; Michael Gartmann, "Laien" als Theologen in der Gemeindepastoral: zur Integration der "Laientheologen" in die Gemeindepastoral unter Einbeziehung ihres empirisch erhobenen Selbstverständnisses, Diss. theol. Münster 1979, Paul Zulehner / Katharina Renner, Ortsuche. Umfrage unter Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten im deutschsprachigen Raum, Ostfildern 2006.

¹⁷ Gerhard Gruber, Der Beruf des Pastoralassistenten im Erzbistum München und Freising, in: Pastorales Forum 12 (1975), Heft 1, S. 3-19.

¹⁸ Vgl. z.B. Köhl, Beruf (wie Anm. 1), S. 193.

„Am 9. Juni 1969 sprachen der Regionalbischof von München, der Generalvikar und der Referent für die Hochschulseelsorge im Ordinariat über Möglichkeiten der Verwendung von Lientheologen in der Pfarrseelsorge. Anlaß war die Anfrage einiger Bewerber und die Einladung eines Studentenpfarrers an den Regionalbischof, dieses Thema mit einer Gruppe von Theologiestudenten der Universität München zu erörtern, was dann am 12. Juni 1969 geschah. Am 30. September 1969 beschloß die Ordinariatskonferenz unter Vorsitz des Herrn Kardinals, mit dem Einsatz von Lientheologen im Gemeindedienst zu beginnen. In anderen Diözesen wurden ähnliche Überlegungen angestellt. Sie liefen dort bereits unter dem Titel ‚Pastoralassistent‘ oder ‚Pastoralreferent‘, der bis jetzt beibehalten wurde, aber noch durch einen besseren ersetzt werden sollte. Seitdem sind 5 ½ Jahre vergangen. Inzwischen erhielten 16 Pastoralassistenten im Erzbistum die bischöfliche Sendung; die ersten stehen seit Herbst 1971 im Dienst.“¹⁹

Zur Einordnung dieser Darstellung ist es wichtig zu berücksichtigen, dass Gruber den Artikel bewusst als offizielle Außendarstellung der Ereignisse geschrieben hatte. Dies belegt auch der Erscheinungsort. Dabei handelt es sich um die Zeitschrift „Pastorales Forum für die Seelsorger im Erzbistum München-Freising“, die vom Seelsorgereferat des Erzbischöflichen Ordinariats herausgegeben wurde. Dies geht auch aus einem Schreiben Grubers vom März 1973 an die Bistumsleitung hervor.²⁰ Darin erläuterte er sein Vorhaben, einen entsprechenden Artikel zu schreiben und verwies als Kontrast auf ein Dokument der Pastoralassistenten über den neuen Beruf. Gruber hatte dazu Vorbehalte: „Da das Papier in der damals vorliegenden Fassung Passagen enthielt, die unmöglich in einem offiziellen Organ der Diözesanleitung erscheinen können und die auch bei einer privaten Veröffentlichung der Sache des Pastoralassistentenberufs eher schaden als nützen würden, wurde zur Auflage gemacht, daß der Text noch geändert wird.“²¹ Außerdem wurde vereinbart, dass „der Text als Diskussionsbeitrag der ‚Betroffenen‘ erscheinen soll, nicht als Haupt- oder Leitartikel. Aus diesen

¹⁹ Ebd., S. 3.

²⁰ Mitteilung Gruber an Kardinal, alle Weihbischöfe, Feneberg sowie die Referate 1a, 2, 3, 7, 12, 15 19.3.1973. Betreff: Entwurf für „Pastorales Forum“: Der Beruf des PA im Erzbistum München und Freising, in: Archiv des Erzbistums München und Freising (AEM) GV-Reg 0824/2.

²¹ Ebd.

(und anderen) Gründen ist es notwendig, daß in der Nummer des Pastoralen Forums über die Pastoralassistenten ein fundierter Artikel erscheint, der die Konzeption des neuen Berufs aus der Sicht der Diözesanleitung darstellt.“²²

Vergleicht man die drei verschiedenen Fassungen des Artikels, wird deutlich, dass es Gruber nicht leichtfiel, diese Konzeption zu benennen. Mit Blick auf die Frage, was genau im Bistum entstand, sind so v.a. zwei Zusammenhänge hervorzuheben.

- Laienberuf ohne Laien: In der Forschung wird oft ein wichtiges Detail der Entstehungsgeschichte nicht genannt, das Gruber in seinem Artikel erwähnt. Allerdings benennt er es nicht im zitierten Eröffnungsabschnitt, sondern in einem späteren Kapitel. Es ist zu vermuten, dass er dies bewusst tat, um seine Relevanz zu relativieren, wie Texteingriffe in der zweiten und dritten Überarbeitung zeigen. Dabei geht es darum, dass sich der erwähnte Beschluss der Ordinariatskonferenz als wirkungslos zu entpuppen drohte, weil sich keine Bewerber einstellten. So fanden 1968 und 1969 verschiedene Veranstaltungen in der Münchener Hochschulgemeinde statt, um herauszufinden, ob Lientheologen bereit wären, in den Gemeindedienst zu gehen.²³ Entsprechende positive Signale stellten sich allerdings als Strohfeuer heraus. Der erste Ausbildungskurs bestand stattdessen aus einem anderen Personenkreis. Es handelte sich nämlich ausschließlich um ehemalige Priesteramtskandidaten. In Grubers Artikel liest sich das so: „Spätere Gespräche und eine Umfrage, die von den Studenten im WS 69/70 selbst durchgeführt wurden, ließen allerdings manche Vorbehalte erkennen.“²⁴ Damit hatte Gruber den Text gegenüber der Erstfassung deutlich abgeschwächt. Dort bezeichnete er die Vorbehalte als „gewichtig“ und begründete dies mit folgenden Umfrageergebnissen, die in der Endfassung nicht enthalten sind:
„Von ca. 350 ausgegebenen Fragebogen kamen 117 zurück, davon 111 auswertbar (= 100 %). Von diesen Studenten, die zu etwa 90 % das Lehramt an weiterführenden Schulen anstreben, erklärten 86 % unter gewissen Bedingungen eine Stellung in der

²² Ebd.

²³ Vgl. Knops, Laienpredigt (wie Anm. 10), S. 332-334.

²⁴ Gruber, Beruf (wie Anm. 17), S. 8f.

Seelsorgsarbeit der jetzt angestrebten vorzuziehen. Doch brachten 63 % auch Gegen-
gründe gegen den Eintritt in den kirchlichen Dienst vor. 47 Studenten (42%) melde-
ten jedoch ihr Interesse für weitere Gespräche an und gaben ihre Adresse her.²⁵

Mangels weiterer Unterlagen lässt sich nicht genau ausmachen, worin genau diese
Gegengründe bestanden. Ohne in Spekulationen zu verfallen lässt sich aber grund-
sätzlich festhalten, dass sich in der Zurückhaltung der Laien auf das neue Berufs-
angebot eine grundsätzliche Skepsis gegenüber der Amtskirche widerspiegelt, die sich
gut an den Diskussionen in den und um die Hochschulgemeinden fassen lässt.²⁶ Die-
sen Grund deutete auch Gruber neben dem Hinweis auf das „Fehlen eines klaren
Berufsbilds“ an: „Es kann hier nicht näher auf die tatsächlichen oder mutmaßlichen
Vorbehaltsgründe eingegangen werden (einige beruhen auf einer gewissen Abnei-
gung gegen die Institution und gegen die Bindung an diese, die mit kirchlichem
Dienst notwendig verbunden ist).“²⁷

- Viri probati: Ein weiterer Zusammenhang wurde von Gruber vollständig ausgeblen-
det, und zwar in allen drei Fassungen. Dieser Zusammenhang hat in der Forschung
bislang keine Aufmerksamkeit gefunden, obwohl er erstmals vor über zehn Jahren
mit dem Erscheinen von Norbert Trippens Biographie über Joseph Höffner 2009 zum
Vorschein gebracht wurde. Dabei geht es um die Frage, ob überhaupt intendiert war,
einen neuen Beruf für Laientheologen in der Seelsorge zu installieren. Trippen geht
so ausführlicher auf Höffners Einstellung zum Beruf der Pastoralreferentin / des Pas-
toralreferenten ein und zitiert unter anderem aus einem Schreiben von Joseph Kardi-
nal Ratzinger an Erzbischof Dyba aus dem Jahr 1985, das dieser wiederum an den

²⁵ Erste Fassung, 17.3.1973 (S. 7), zweite Fassung (S. 9), 21.1.1974, beide in: AEM GV-Reg 0824/2.

²⁶ Vgl. allgemein Schmidtmann, Studierende (wie Anm. 7) sowie Benedikt Hampel, Geist des Konzils oder
Geist von 1968? Katholische Studentengemeinden im geteilten Deutschland der 1960er Jahre, Berlin 2017
sowie als erster Aufschlag für München: Tina Katharina Putz, Studentische Unruhen und KHG – Ein Prozess
innerer Erneuerung. Die Auswirkungen der 68er auf die KHG, in: Franz Xaver Bischof (Hg.), Katholische
Hochschulseelsorge zwischen Akzeptanz und Ablehnung – zur Geschichte der Katholischen Hochschulseel-
sorge an der Ludwig-Maximilians-Universität München 1927 bis 2007, München 2008, S. 75-90.

²⁷ Gruber, Beruf (wie Anm. 17), S. 8.

Kölner Erzbischof weitergeleitet hatte.²⁸ Dyba hatte sich darin an Ratzinger als dem Präfekten der Glaubenskongregation gewandt. Hintergrund waren Auseinandersetzungen um die Revision des Rahmenstatuts für den neuen Beruf des Pastoralreferenten in der ersten Hälfte der 1980er Jahre. Dyba drängte darauf, den Beruf des Pastoralreferenten abzuschaffen, suchte Unterstützer und schrieb deshalb Ratzinger an. Tatsächlich zeigte sich dieser äußerst offen für die Kritik. In seinem Antwortschreiben an Dyba heißt es: „Der Berufsstand des Pastoralassistenten wurde in der frühen Nachkonzilszeit ohne klares theologisches Konzept ins Leben gerufen. Die erste Generation der Pastoralassistenten sah ihn ohne Zweifel als Übergangsform zur Aufhebung des Zölibats an. Sie konnte aufgrund dessen, was vielfach gesagt wurde, der Meinung sein, sie bilde den Vortrupp der Viri Probati, der dann am Anfang einer neuen Regelung der Zölibatsfrage stehe.“²⁹

Norbert Trippen bezeichnet Ratzinger als „mit der Materie gut vertraut“, ohne dies genauer zu erläutern.³⁰ Die in diesem Zusammenhang von Trippen erwähnten Professuren in Tübingen und Regensburg dürften jedenfalls nicht die zentralen Orte gewesen sein, wo Ratzinger Erfahrungen mit dem Beruf gesammelt hatte. Vielmehr ist anzunehmen, dass er vor dem Hintergrund seiner Erfahrungen im Erzbistum München und Freising schrieb. Ratzinger äußerte sich jedenfalls verschiedentlich darüber, dass die Neugestaltung des Berufs als einer der großen Herausforderungen seiner bischöflichen Amtszeit betrachtet. Ein „heißes Eisen“ war für ihn, „dass das Verhältnis zwischen Ausbildung zum Priestertum und der Vorbereitung auf den Stand des qualifizierten Laienmitarbeiters (Pastoralreferent) unklar geworden war, die beiden Wege vermischten sich, und das Eigentliche der priesterlichen Berufung, ihre

²⁸ Ratzinger an Dyba, 10.1.1985, in: Historisches Archiv des Erzbistums Köln, Nachlass Höffner 733, zitiert nach Norbert Trippen, Joseph Kardinal Höffner (1906-1987), Bd. II: Seine bischöflichen Jahre 1962-1987, Paderborn 2012, S. 181.

²⁹ Ebd.

³⁰ Ebd.

Unersetzlichkeit konnte kaum noch erscheinen. So hatte ich begonnen, auch hier auf Unterscheidung und Klärung zu drängen.“³¹

Ratzingers Hinweis auf die *Viri probati* wird von einer Reihe von Zeitzeugenberichten gestützt und ergänzt, die 2011 in einer Festschrift „anlässlich 40 Jahre Pastoralassistent(inn)en in der Erzdiözese München und Freising“ veröffentlicht wurden.³² Gottfried Stecher, der zur Gruppe der Pastoralassistenten der ersten Stunde gehörte, schrieb so in seinem Rückblick: „Lange Zeit hielten wir ‚vom Anfang‘ noch die Einführung der ‚viri probati‘ für möglich (Priesterweihe von in Ehe und Familie und Gemeinde bewährten Männern), Kardinal Döpfner sprach davon, überhaupt rechnete man damals noch ziemlich fest damit, dass der Zölibat fallen würde.“³³

Bestätigung findet diese Darstellung durch die Erinnerungen von Sebastian Anneser, der 1972 die Ausbildung der Pastoralassistenten federführend übernehmen sollte. Anneser schrieb so rückblickend: „Beim einen oder anderen [der ehemaligen Priesteramtskandidaten, die Pastoralassistenten wurden] spielte wohl auch die Hoffnung in der Aufbruchsstimmung des 2. Vatikanischen Konzils eine Rolle, in Bälde würde auch der Zugang zum Priesteramt nicht mehr strikt an den Zölibat gebunden sein. Dies war im Übrigen eine Erwartung, die mancher Priester und Theologieprofessor mit den Pastoralassistenten teilte [...]“³⁴

Das Schlüsselereignis für das Ende oder zumindest für das Nachlassen dieser Hoffnungen war die römische Bischofssynode von 1971.³⁵ Auch hier ist ein Zeitzeugenbericht äußerst aufschlussreich. Der Priester Karl-Ernst Apfelbacher, von 1975 bis 1981 in der Priesterausbildung tätig, zitierte in seinen Erinnerungen an die Entstehung des Berufs aus einer Predigt, die er 1971 zwei Wochen nach der ersten Aussendungsfeier von Pastoralassistenten gehalten

³¹ Joseph Ratzinger, *Begegnungen mit Papst Johannes Paul II.*, in: Wladyslaw Bartoszewski (Hg.), *Die Kraft des Augenblicks. Begegnungen mit Papst Johannes Paul II.*, Freiburg i. Br. u.a. 2004, S. 44-58, S. 53.

³² Sprecherrat der Pastoralassistent(inn)en und Pastoralreferent(inn)en in der Erzdiözese München und Freising (Hg.), *Vom Geist der Kirche hinzugefügt. 40 Jahre Pastoralassistent(inn)en und Pastoralreferent(inn)en in der Erzdiözese München und Freising*, München 2011.

³³ Gottfried Stecher, *Berufen zum Pastoralassistenten?!.*, in: ebd., S. 151-155, S. 154.

³⁴ Sebastian Anneser, *Pastoralassistent – Ein neuer pastoraler Beruf für sogenannte Lientheologen wird aus der Taufe gehoben*, in: ebd., S. 41-45, S. 41.

³⁵ Römische Bischofssynode 1971, *Der priesterliche Dienst, Gerechtigkeit in der Welt*, hrsg. von der Deutschen Bischofskonferenz, Trier 1972.

hatte: „Die Entwicklung wird, wenn mich nicht alles täuscht, so weitergehen, dass diese Pastoralassistenten, verheiratet oder unverheiratet, genauso wie die anderen Kapläne nach einiger Zeit selbständig eine Pfarrei, eine Gemeindeleitung übernehmen werden, und dann sicher auch dazu beauftragt und ordiniert werden, der Eucharistiefeier vorzustehen und die Beichte zu hören, d. h. dass sie die Priesterweihe erhalten. Die Vorschläge für die kommende Bischofssynode in Rom gehen in diese Richtung.“³⁶ Apfelbacher fügte erläuternd zu: „So naiv, wie es heute erscheint, war das nicht. Tatsächlich hofften viele, dass diese Synode 1971 das strikte Junktum von Zölibat und Priesterweihe lockern könnte.“³⁷

Als dies nicht erfolgte, kam es zu einem deutlichen Stimmungsumschwung unter den Pastoralassistenten. Aufschlussreich ist hier ein Treffen dieser Gruppe vom 16.11.1971 mit Rupert Feneberg als dem für den neuen Beruf zuständigen Referenten des Erzbistums. Folgt man dem Protokoll, war von einer Aufbruchsstimmung, wie man sie eigentlich in den ersten Jahren eines neuen Berufs erwartet, nichts zu spüren. Die Anwesenden beobachteten vielmehr mit Sorge, dass sich nur wenige Studierende für den neuen Beruf interessierten und sahen ihn daher so tief in der Krise, dass das Protokoll vom „Scheitern des Experiments Pastoralassistent“ spricht.³⁸ Für die Frage nach den Viri probati ist folgender rückblickender Passus besonders aufschlussreich: „Für die Gemeinden werden damit Leute gefunden, die ihren Fortbestand gewährleisten. Man suchte Lientheologen – fand sie aber nicht, warb vielmehr Priesteramtskandidaten ab. Man erwartete einen großen Ansturm, der jedoch blieb aus. Und wenn man anfangs von möglicher später Weihe und Gemeindeleitung sprach, so ist jetzt von offizieller Seite kein Wort mehr davon zu hören.“³⁹

Die angesprochene „offizielle Seite“ lässt sich allerdings nur in Ansätzen rekonstruieren. Folgt man den Erinnerungen der Zeitzeugen in der Festschrift aus dem Jahr 2011, ist zu vermuten, dass den mit der Ausbildung der Laien betrauten Personen diese Option zumindest bewusst war. Aufschlussreich sind v.a. die Erinnerungen von Franz Strieder. Bei Franz

³⁶ Karl-Ernst Apfelbacher, Pastoralassistent – Chancen eines neuen kirchlichen Berufes, in: Vom Geist der Kirche hinzugefügt (wie Anm. 32), S. 46-60, S. 46.

³⁷ Ebd.

³⁸ Treffen der Pastoralassistenten mit Rupert Feneberg und zwei Delegierten des Forums der Kursvertreter am 16.11.71, Protokoll S. 1f., in: AEM GV-Reg 0824/1 (Mappe: Treffen der Pastoralassistenten).

³⁹ Ebd., S. 2.

Strieder handelt es sich um den damaligen Spiritual des Priesterseminars. Folgt man seinem Bericht, hatte er die ehemaligen Priesteramtskandidaten auf die Idee gebracht, nach einer seelsorglichen Beschäftigung für das Erzbistum zu fragen: „Da war nun eine nicht geringe Zahl von Studenten, die alle Voraussetzungen für den pastoralen Dienst hatten, die wir aber wegschickten mussten, da sie die Verpflichtung zur Ehelosigkeit nicht auf sich nehmen konnten. [...]. Da entstand in mir der Gedanke, diese Männer nicht wegzuschicken, sondern ihnen ein pastorales Amt in der Kirche ohne die Verpflichtung zum Zölibat anzubieten.“⁴⁰ Was er ihnen genau anbot, wird durch den folgenden Satz jedoch relativiert: „In meinem Hinterkopf war auch der Gedanke, dass diese Männer in absehbarer Zeit als Viri probati, wenn sie dazu bereit wären, zu Priestern geweiht werden könnten.“⁴¹ Strieder behielt diesen Gedanken nicht nur für sich. Er erwähnte diese Option in einem Gespräch mit Kardinal Döpfner:

„Er [Döpfner] hörte mir sehr aufmerksam zu. Die Frage nach den Viri probati erwähnte ich nur am Rande, da es mir ja hauptsächlich um das Amt des Pastoralassistenten ging. Kardinal Döpfner war für diesen Vorschlag sehr offen und bat mich, ein kurzes Exposé zu dieser Frage zu schreiben. [...] Offensichtlich war der Plan, einen neuen Weg in der Kirche zu ermöglichen, Kardinal Döpfner nun seinerseits ein wichtiges Anliegen, denn nach Gesprächen mit seinen engsten Mitarbeitern, Weihbischof Tewes und Generalvikar Dr. Gruber, entschloss er sich, das Dienstamt des Pastoralassistenten für die Diözese München einzuführen.“⁴²

Was die drei genannten Leitungspersonen über die von Strieder erwähnte Option dachten, ist nicht überliefert.⁴³ Gruber selber erwähnte in seinem Beitrag für die Festschrift von 2011

⁴⁰ Franz Strieder, Zur Entstehungsgeschichte der Pastoralreferenten, in: Vom Geist der Kirche hinzugefügt (wie Anm. 32), S. 33-37, S. 33.

⁴¹ Ebd., S. 34.

⁴² Ebd.

⁴³ Überliefert ist aber, wie der Priesterrat zur Einführung von Viri probati dachte. In der Sitzung vom 19.5.1971 entschied er mit 19 gegen 6 Stimmen, die Bischofssynode zu bitten, die Einführung zu befürworten, vgl. Knops, Laienpredigt (wie Anm. 10), S. 614.

das Thema mit keinem Wort, ergänzte aber seine Darstellung der Ereignisse im bereits zitierten Artikel für das Pastorale Forum um ein interessantes Detail. Mit Blick auf die Ordinaratsitzung vom 30. September 1969 schrieb er:

„Eine Bedingung war allerdings schon von Anfang an festgelegt: Der neue Berufsweg sollte zunächst – für eine Zeit der Erprobung – nur Männern offenstehen. Falls aus irgendwelchen Gründen der Beruf nicht auf Dauer eingerichtet werden könnte, sollte den Pastoralassistenten der Weg zum Ständigen Diakonats möglich sein; hinsichtlich der Gewinnung von Laientheologinnen war man wegen der hohen Risiken des Experiments zurückhaltend und wollte in den Folgejahren zunächst das Ergebnis der Beratungen der Gemeinsamen Synode der deutschen Bistümer abwarten.“⁴⁴

Damit deutet sich an, dass der neue Beruf neben den *Viri Probati* noch einen weiteren Bezugspunkt hatte, nämlich das Diakonats. Seine Geschichte im Erzbistum München und Freising ist bislang noch nicht untersucht worden.⁴⁵ Mit Blick auf Gruber und die weitere Entwicklung des Berufs in Deutschland ist aber der bereits mehrfach zitierte Aufsatz aufschlussreich, weil Gruber das Verhältnis zwischen den beiden Berufen enger denkt als dies im Beschluss der Fall war. Denn der Generalvikar vertrat die Auffassung, „daß Vieles für den Empfang der Diakonsweihe durch den Pastoralassistenten spricht“.⁴⁶ So sah er für den „Pastoralassistentendienst die Möglichkeit einer zusammenhängenden Laufbahn: Hochschulstudium – praktischer Dienst als Pastoralassistent – praktischer Dienst im Weihegrad des Diakons“.⁴⁷ Wichtig für die Position Grubers zum neuen Beruf ist, dass es dem Generalvikar

⁴⁴ Gerhard Gruber, Pastoralreferent, Pastoralreferentin sein im Erzbistum München und Freising. Einige Erinnerungen, in: *Vom Geist der Kirche* hinzugefügt (wie Anm. 32), S. 19-26, S. 20.

⁴⁵ Bischof Döpfner setzte sich auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil maßgeblich für seine Einführung ein, vgl. Mokry, Döpfner (wie Anm. 15), S. 336-340, 452, 466-475. Die Einführung des Diakonats im Bistum ist bislang noch nicht untersucht worden. Vgl. in zeitgenössischer Perspektive Gerhard Gruber, *Der Ständige Diakonats im Erzbistum München und Freising*, in: *Pastorales Forum* 13 (1976) Heft 1, S. 3-13.

⁴⁶ Gruber, *Beruf* (wie Anm. 17), S. 8. Die Geschichte des Diakonats ist – vergleichbar mit der Geschichte der Laien in der Seelsorge – bislang nur in Ansätzen untersucht worden, vgl. als Einstieg Margret Morche, *Zur Erneuerung des ständigen Diakonats. Ein Beitrag zur Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Arbeit des Internationalen Diakonatszentrums in seiner Verbindung zum Deutschen Caritasverband*, Freiburg i. Br. 1996; Ulrich Helbach, *Der Diakonats im 19. und 20. Jahrhundert bis zum Beginn des Zweiten Vatikanischen Konzils*, in: Günter Riße / Ulrich Helbach / Hermann Josef Klein (Hg.), *Boten einer neuen Zeit. 50 Jahre Ständige Diakone im Erzbistum Köln*, Paderborn 2018, S. 101-130.

⁴⁷ Gruber, *Beruf* (wie Anm. 17), S. 8.

dabei nicht primär um das Diakonat, sondern um den Weihegrad ging, der mit dem Diakonat verbunden ist: „Durch diese Stufe des Ordo-Sakramentes erhalten manche Funktionen des Pastoralassistenten, die zwar nicht strikte an die Weihe gebunden, aber seit alters her vornehmlich vom geweihten Amtsträger ausgeübt werden, die sakramentale Besiegelung, d.h. einen noch deutlicheren und unmittelbaren Bezug auf die von Christus der Kirche übertragene Vollmacht.“⁴⁸ Gruber war daher auch für eine andere Option aufgeschlossen, dieses Ziel zu erreichen. Diese Option eröffnete sich 1972, war Gruber wohl zum Zeitpunkt der Abfassung der ersten beiden Fassungen nicht bekannt und wurde bezeichnenderweise in der Endversion thematisiert. Dabei handelt es sich um das päpstliche Motuproprio „*Ministeria quaedam*“ (MQ) vom 15. August 1972.⁴⁹ In Deutschland ist es v.a. wegen der Reform der sogenannten niederen Weihen bekannt geworden. Diese wurden als Weihegrade abgeschafft und stattdessen die Dienste des Akolythen und Lektors eingesetzt, mit dem auch Laien beauftragt werden können. Wenig wurde dagegen rezipiert, dass MQ auch die Möglichkeit, neue Ämter einzuführen, eröffnete.⁵⁰ Gruber sprach sich dafür aus, diese Möglichkeit für die Laitheologinnen und Laitheologen in Erwägung zu ziehen.⁵¹ Die Bemühungen um eine Annäherung des neuen Berufs an ein Amt waren eng mit dem vorgesehenen Arbeitsfeld verbunden. Für Gruber war dies vor allem die Gemeindeseelsorge, und dort primär der Be-

⁴⁸ Ebd., S. 17.

⁴⁹ Paul VI, *Motu proprio „Ministeria quaedam“*, in: Heribert Schmitz (Hg.), *Kleriker- und Weiherecht. Sammlung neuer Erlasse; lateinisch – deutsch*, Trier 1974, S. 24-41. Vgl. dazu aktuell mit weiterführender Literatur Samuel-Kim Schwope, *Gesandt, nicht geweiht? Sendungs- und Beauftragungsfeiern von Gemeinde- und Pastoralreferentinnen /-referenten*, Würzburg 2020, S. 42-48.

⁵⁰ Vgl. MQ: „Es steht nichts im Wege, dass die Bischofskonferenzen außer den in der Lateinischen Kirche allen gemeinsamen Diensten noch andere vom Apostolischen Stuhl erbitten, deren Einführung sie in ihrem Land aus besonderen Gründen für notwendig oder sehr nützlich erachten.“ Dieses Angebot wurde in Deutschland kontrovers diskutiert, vgl. Schwope, *Sendungs- und Beauftragungsfeiern* (wie Anm. 49), S. 42-44.

⁵¹ Gruber, *Beruf* (wie Anm. 17), S. 5: „Der Pastoralassistentenberuf ist freilich mit diesen Institutionen [des Lektorats und des Akolythats] nicht adäquat bezeichnet. Es besteht dazu zu Recht die Frage, ob die Deutsche Bischofskonferenz nicht zu gegebener Zeit eine eigene *Institutio* für diesen Beruf (bzw. überhaupt für pastorale Dienste der Laien) in Rom beantragen sollte, die an die Stelle der bisherigen kirchlichen Aussendungsfeiern treten könnte.“

reich der Verkündigung. Die generelle Beauftragung aller Pastoralassistenten für die Laienpredigt wurde daher zu einem identitätsstiftenden Merkmal des neuen Berufs in München und Freising.⁵²

Will man ein Fazit ziehen, bleibt mit Blick auf die Frage, was in München eingeführt wurde, festzuhalten, dass sich keine einfache Antwort geben lässt. Gruber spricht zwar im Titel seines Aufsatzes vom „Beruf des Pastoralassistenten“. Gleichzeitig sind aber deutlich die Bemühungen erkennbar, aus den Berufsträgern Amtsträger werden zu lassen. Dies macht die merkwürdige bereits zitierte Formulierung von Franz Strieder nachvollziehbar, wonach in München „das Dienstamt des Pastoralassistenten“ eingeführt worden sei.⁵³ Darüber hinaus existierte der Erwartungshorizont der Studierenden, Viri probati zu werden. Damit ist es schwierig, die Geschehnisse in München als die Anfänge eines Laienberufs zu bezeichnen, denn Laien sollten und wollten diejenigen, die ihn ausübten, nicht bleiben. Zudem wurde die Mehrheit der Laien allein wegen ihres Geschlechts ausgeschlossen, da der Beruf ausschließlich für Männer offen war.

Konzilsrezeption und Priestermangel: Gründe für die Einstellung von Pastoralassistenten in München und Freising

Die Frage, was in München entstand, ist eng mit der Frage nach den Motiven der Akteure verbunden. Es besteht kein Zweifel daran, dass die Einstellung der Lientheologen für Seelsorgeaufgaben in Gemeinden ein bedeutender Einschnitt nicht nur für die Geschichte des Erzbistums München und Freising, sondern für die gesamte deutsche Kirchengeschichte darstellte. Worin genau die Bedeutung liegt, scheint auch auf der Hand zu liegen. In der Forschungsliteratur wird hier in der Regel als Leitperspektive das Zweite Vatikanische Konzil angegeben, die Entstehung des Berufs der Pastoralreferentin / des Pastoralreferenten wird so als Konzilsrezeption verstanden. Für die Kanonistin Sabine Demel steht so fest: „Für die

⁵² Vgl. zur Einführung der Laienpredigt in München Knops, Laienpredigt (wie Anm. 10), S. 612ff.

⁵³ Strieder, Entstehungsgeschichte (wie Anm. 40), S. 34. Vgl. auch die weiterführenden Überlegungen des erwähnten Referenten Rupert Feneberg, der 1972 an die Pädagogische Hochschule Weingarten wechselte, ders., Lientheologen im Gemeindedienst, in: Die Lebendige Zelle 1970, Heft 6, S. 200-205.

Laien hat das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965) eine neue Ära in der Kirche eingeleitet, ohne die sich die LaientheologInnen und die Laienämter in der Kirche wohl kaum zu dem entwickelt hätten, was sie heute sind.“⁵⁴ Typisch für diese Einschätzung ist auch folgendes Statement: „Der Beruf des Pastoralreferenten bzw. der Pastoralreferentin hat im Gegensatz dazu [gemeint ist der Beruf der Gemeindereferentin bzw. des Gemeindereferenten] keine vorkonziliaren Vorgänger. Er ist unmittelbar Frucht des Zweiten Vatikanischen Konzils und der Würzburger Synode und zeichnet sich gegenüber den Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten durch das theologische Vollstudium, gegenüber den Priestern durch den Laienstand aus.“⁵⁵

Eine solche Wahrnehmung lässt sich auch für das Geschehen in München nachweisen. Josef Six, der zu den ersten Pastoralassistenten des Bistums gehörte, fasst diese Deutung in einem Beitrag in der Festschrift für Ernst Tewes aus dem Jahr 1986 prägnant zusammen: „Der damalige Regens Gilbert Niggel, der damalige Leiter des Studienkollegs, Dr. Josef Hainz, und vor allem Generalvikar Dr. Gerhard Gruber sorgten dafür, daß das ‚zarte Pflänzchen‘ (Tewes) des neuen Berufes als Frucht des II. Vatikanischen Konzils Raum zum Wachsen erhielt.“⁵⁶

⁵⁴ Sabine Demel, Kirche als Volk Gottes und die Berufung der Laien zur eigenen Verantwortung. Die theologischen Grundlagen für die Berufe der Gemeinde- und PastoralreferentInnen, in: dies., Vergessene Amtsträger/-innen? (wie Anm. 3), S. 12-29, S. 12.

⁵⁵ Martin Persch, Der Diözesanklerus und die neuen pastoralen Laienberufe und Ständiger Diakonat, in: Bernhard Schneider / ders. (Hg.), Geschichte des Bistums Trier, Bd. 5, Beharrung und Erneuerung 1881-1981, Trier 2004, S. 213-216, S. 213. Auch wenn hier eine komparative Perspektive nicht möglich ist: In der katholischen Kirche in den USA findet sich die gleiche Einschätzung über die Entstehung der Laienberufe der Seelsorge, vgl. etwa Mary Gautier / Bryan Froehle (Catholicism USA. A Portrait of the Catholic Church in the United States, New York, NY 2000, S. 151): „The Second Vatican Council specifically encouraged lay people to become active participants in the ministerial life of the Church. The response to this call has been impressive. Thousands of lay Catholics currently serve in professional ministry roles in the Church and many more are in formation programs to prepare themselves for future Church leadership.“ Vgl. zum Gewinn eines deutsch-amerikanischen Vergleichs des Berufs Andreas Henkelmann / Graciela Sonntag, Berufe des Konzils? Interdisziplinäre Perspektiven auf Geschichte und Gegenwart der hauptberuflichen Laien in der Seelsorge in Deutschland und den USA, in: dies. (Hg.), Zeiten der pastoralen Wende? Studien zur Rezeption des Zweiten Vatikanums – Deutschland und die USA im Vergleich, Münster 2015, S. 269-310.

⁵⁶ Josef Six, Fünfzehn Jahre Dienst von Pastoralassistenten/innen in unserer Diözese. Ein Blick in die Geschichte, in: Gruber / Bauer, Kirche ohne Vorzimmer (wie Anm. 15), S. 158-170, S. 158.

Six begründete diesen Zusammenhang nicht weiter, vielleicht weil er ihn angesichts der genannten Personen als offensichtlich einschätzte. Gerhard Gruber nahm als persönlicher Sekretär von Döpfner am Konzil teil. Tewes wurde während des Konzils von Döpfner als Leiter des neu eingerichteten Seelsorgereferates eingesetzt, um für die Umsetzung der Konzilsbeschlüsse Sorge zu tragen. Beide Personen sollten zusammen mit Döpfner führend an der konziliaren Erneuerung des Erzbistums München und Freising beteiligt sein.⁵⁷

Folgt man dieser Spur, ist es naheliegend, den Blick auf eine mögliche Neubestimmung der Rolle der Laien im Bistum zu lenken. Diese Neubestimmung kann hier nicht detailliert ausgearbeitet, aber zumindest an einigen zentralen Eckpunkten verdeutlicht werden.⁵⁸ Einen guten Einblick in die Gedankenwelt von Kardinal Döpfner gibt ein Grundsatzreferat zum Thema „Seelsorger und Seelsorge in unserem Bistum“, das er auf der Dekanekonferenz im November 1966 hielt, und das auch im Pastoralen Forum veröffentlicht wurde.⁵⁹ Döpfner verstand seinen Beitrag als Anshub zur konziliaren Erneuerung und eröffnete ihn, indem er pointiert neue für die Seelsorge zentrale Positionierungen des Konzils herausstellte. Dazu gehörte für den Bischof an erster Stelle ein neues Kirchenverständnis: „Die Kirche ist nicht so sehr Heileinrichtung als Heilsgemeinschaft“.⁶⁰ Damit änderte sich für Döpfner auch das Rollengefüge von Klerikern und Laien. Das Volk Gottes des Konzils „ist nicht das gläubige Volk im Gegensatz zur Hierarchie“, sondern „die umfassende Größe“, „innerhalb derer sich alle Differenzierungen der Ämter, der Stände und der Aufgaben vollzieht“.⁶¹

Die Aufgaben der Kirche bestimmt Döpfner über den Begriff des Dienstes, ausdifferenziert im Begriffspaar Welt- und Heildienst: „An der Spitze aller Heildienste der Kirche steht

⁵⁷ Dieser Prozess ist bislang noch nicht genauer erforscht worden, vgl. als erste Überlegungen Wittstadt, Döpfner (wie Anm. 15), S. 282-292; Franz Xaver Bischof, *Aggiornamento vor Ort. Julius Döpfner und die Erzdiözese München und Freising*, in: Brechenmacher, Julius Kardinal Döpfner (wie Anm. 15), S. 84-102. Dafür liegt eine sehr gute Darstellung der Rolle Döpfners auf dem Konzil vor, vgl. Mokry, Döpfner (wie Anm. 15).

⁵⁸ Vgl. zum Folgenden auch Knops, *Laienpredigt* (wie Anm. 10), S. 286-346.

⁵⁹ Julius Döpfner, *Seelsorger und Seelsorge in unserem Bistum*, in: *Pastorales Forum* 4 (1967), Heft 3, S. 6-20. Vgl. zur Relevanz des Vortrags die Äußerungen von Generalvikar Matthias Defregger, Vorwort, S. 1, in: ebd.: „Im vorliegenden Heft sind zunächst das grundlegende Einleitungsreferat des Herrn Kardinal am ersten Tag und die beiden Grundsatzreferate des zweiten Tags zusammengestellt. In ihnen ist die große Linie und die Wegweisung gegeben, nach denen sich unser Erzbistum in den kommenden Jahren ausrichten wird.“

⁶⁰ Döpfner, *Seelsorger und Seelsorge* (wie Anm. 59), S. 5.

⁶¹ Ebd., S. 6.

der Dienst am Worte Gottes“.⁶² Auch die Liturgie, „worin der Gottesdienst im engeren Sinn und auch die Sakramente [...] eingeschlossen sind“, gehört für Döpfner zum Heildienst dazu.⁶³ „Verkündigung und der Gottesdienst der Kirche“ müssen aber ausstrahlen und sich auch in der Welt wirksam zeigen.⁶⁴ Dies gilt auch für Gemeinde. Döpfner betont über den Begriff der „Brudergemeinde“ die Relevanz der Diakonie für die Gemeindepastoral.⁶⁵

An der Umsetzung dieser Aufgaben sollten nach Döpfner Laien eine maßgebliche Rolle spielen. Interessant ist, dass Döpfner ihr Wirken nicht nur auf den Weltdienst bezieht, sondern ausdrücklich festhält: „Eine weitere wichtige Aufgabe der Gegenwart ist die stärkere Hereinnahme von Laien in den Heildienst der Kirche. [...] Das heißt konkret, daß wir als Bistum und als Priester unsere Türen weit auftun müssen, um Laien als Mitarbeiter zu gewinnen und ihnen Raum zu geben.“⁶⁶ Döpfner dachte dabei auch an hauptamtliche Mitarbeiter. „Es seien nur einige [Berufe] genannt: Seelsorgshelferinnen, Katecheten und Katechetinnen in allen Schultypen, Laintheologen, Helfer in der Erwachsenenbildung.“⁶⁷

Zwar spricht Döpfner noch nicht von Laintheologen als Seelsorgern in Gemeinden, deutlich wird aber, dass er damit ein Klima entstehen ließ, in dem eine solche Idee überhaupt aufkommen konnte. Anzumerken ist, dass Döpfner dies nicht allein tat. In ähnlicher Weise äußerte sich auch Weihbischof Ernst Tewes auf der Dekanekonferenz des Jahres 1965.⁶⁸ Man kann daher mit guten Gründen den Beruf des Pastoralassistenten als Frucht des Konzils deuten. Allerdings muss man drei Differenzierungen einziehen:

- Es besteht die Gefahr, dass auf diese Weise die Kontinuitätslinien zu der Zeit vor dem Konzil unsichtbar gemacht werden. Das Konzil griff Entwicklungen auf, die vor allem in Deutschland und in Frankreich bereits vorgedacht und vorgelebt wurden.

⁶² Ebd., S. 9.

⁶³ Ebd.

⁶⁴ Ebd.

⁶⁵ Ebd., S. 10.

⁶⁶ Ebd., S. 16f.

⁶⁷ Ebd., S. 16.

⁶⁸ Vgl. Ernst Tewes, Überlegungen zur Seelsorge in unserem Erzbistum, in: *Pastorales Forum* 3 (1966), Heft 1, S. 10-16.

Die „Entdeckung“ des Laien fand nämlich bereits wesentlich früher statt.⁶⁹ Dabei ist v.a. an die Liturgische Bewegung sowie die Katholische Aktion und ihre länderspezifischen Umsetzungen zu denken.⁷⁰ Das Konzil führte so bestimmte Perspektiven fort, wobei je nach Textstelle und Rezipient der Anteil von Neubestimmung auf der einen und Weiterentwicklung auf der anderen Seite unterschiedlich ausfiel. Eine solche Verhältnisbestimmung kann hier nicht für Döpfner vorgenommen werden. Gut erkennbar ist aber, dass er bereits in seiner Würzburger Zeit zu den besonderen Förderern des Laienapostolats gehörte. Die Gründung der Katholischen Akademie Domschule Würzburg im Jahr 1950 belegt diese Förderung in besonderer Weise.⁷¹

- Zudem ist auf eine weitere besonders bedeutsame Kontinuitätslinie – allerdings ohne Bezug zum Konzil – zu verweisen, und das ist der Priestermangel.⁷² Der Priestermangel wurde bereits vor dem Konzil in den 1950er Jahren im Bistum München und Freising als ein besonders gravierendes Problem angesehen.⁷³ In der Konzilszeit verstärkte sich diese Wahrnehmung. Döpfner aber auch Tewes machten deutlich, dass der stärkere Einbezug von Laien aufgrund des Priestermangels dringend notwendig sei. Beide führten in ihrer Argumentation das Konzil und den Priestermangel zusammen. Döpfner schrieb so: „Eine weitere wichtige Aufgabe der Gegenwart ist die stär-

⁶⁹ Vgl. zu einer solchen in der Forschung oft nicht ausreichend wahrgenommenen Perspektive der Kontinuität Andreas Henkelmann, *Modernisierungspfade des Katholizismus in Deutschland und den USA nach 1960*, in: ders. / Sonntag, *Zeiten der pastoralen Wende* (wie Anm. 55), S. 21-40.

⁷⁰ Vgl. Binninger, *Aufbau* (wie Anm. 10) sowie grundlegend Klaus Große-Kracht, *Die Stunde der Laien? Katholische Aktion in Deutschland im europäischen Kontext 1920–1960*, Paderborn 2016.

⁷¹ Wittstadt, Döpfner (wie Anm. 15), S. 83-86. Vgl. zu Döpfners Engagement zur Stärkung der Laien auch Mokry, Döpfner (wie Anm. 15), S. 166f.

⁷² Aufschlussreich hinsichtlich der Zahlen ist: Rupert Feneberg, *Pastoralassistenten*, (überarbeiteter Bericht über den Dienst der PA, vorgetragen im Priesterrat am 26.1.1972), in: AEM GV-Reg 823/1 Mapped Pastoralassistenten. Dort finden sich folgende Angaben zu den Weiehkursen: 1965 24 Priester, 1966 28 Priester, 1967 29 Priester, 1968 23 Priester, 1969 16 Priester, 1970 14 Priester, 1971 7 Priester.

⁷³ Vgl. Michael Fellner, *Katholische Kirche in Bayern 1945–1960. Religion, Gesellschaft und Modernisierung in der Erzdiözese München und Freising*, Paderborn 2008, S. 79f, 97-99. Das Problem des Priestermangels verschärfte sich dadurch, dass die Erzdiözese seit den 1950er Jahren einen enormen Bevölkerungsanstieg erlebte, vgl. ebd., S. 79. Die Dekanekonferenz von 1954 hielt so u.a. als strategische Maßnahme fest: „Die Laienhelfer sollen mehr Verantwortung übernehmen“ (zitiert nach ebd., S. 98).

kere Hereinnahme von Laien in den Heildienst der Kirche. Auch hier kann der Priestermangel nur verstärken, was an sich schon dem Geist des Konzils entspricht [...].“⁷⁴ Gruber gab ebenfalls offen zu, daß „der Priestermangel ein wesentliches Motiv für die Einführung des Pastoralassistentenberufes war“.⁷⁵ Wie sehr die Logik des Priestermangels bestimmend war, zeigt sich an den konkreten Arbeitsfeldern: Die Pastoralassistenten übernahmen oft die Aufgaben des fehlenden Kaplans.

Mit Blick auf die angesprochene Kontinuität ist wichtig festzuhalten, dass Döpfner und Tewes mit dem Ansatz, Laien angesichts des Priestermangels anzustellen, kein Neuland betraten, sondern damit einem bereits etablierten Vorgehen folgten. Dieses Vorgehen setzte in den 1950er Jahren im Bereich des Religionsunterrichts ein, als zunehmend Laien eingestellt wurden, weil die Zahl an Priestern, die als Lehrer arbeitete, deutlich sank, da wegen des Priestermangels die noch vorhandenen Kräfte vorrangig für den Gemeindedienst eingesetzt wurden.⁷⁶

- Diese Logik führt zu einer dritten Differenzierung. Wenn der Beruf als Frucht des Vatikanums bezeichnet wird, dann ist das Bild insofern missverständlich, weil eine Frucht eine klar bestimmbare Form hat. Eine solche spezifische Form lässt sich aber in den Konzilstexten nicht ausmachen. Vielmehr ist festzuhalten, dass das Konzil eine bestimmte Ausrichtung vorgab. Weitgehender Konsens bestand so in der Auffassung, dass in konziliarer Perspektive die Rolle der Laien sowohl ehren- als auch hauptamtlich aufgewertet werden sollte. Damit war aber über spezifische Details wie die konkrete Umsetzung wenig bis nichts gesagt. Bereits auf der Dekanekonferenz von 1966 war so beispielsweise eine interessante Meinungsverschiedenheit erkennbar. So hielt der Jesuitenpater Seibel am zweiten Tag der Konferenz ein Grundsatzreferat über die „Theologische Grundlegung zur Zusammenarbeit von Klerus und

⁷⁴ Döpfner, Seelsorger und Seelsorge (wie Anm. 59), S. 16.

⁷⁵ Gruber, Beruf (wie Anm. 17), S. 6. Gruber betonte (ebd.) dabei, dass es dennoch nicht legitim sei, im neuen Beruf „lediglich eine ‚Notlösung‘ zu sehen [...]. Es geschah in der Kirche schon öfters, daß „was Notlösung, war, [...], sich in der Folge zu einer dauerhaften und sinn-vollen Einrichtung entfaltete [...].“

⁷⁶ Vgl. Henkelmann / Sonntag, Berufe (wie Anm. 55), S. 280-282.

Laien“.⁷⁷ In der Grundaussage folgte er unter Rückgriff auf die Konzilsdokumente Döpfners Linie und betonte, daß „alle, Laien und Priester, Anteil an der einen Sendung der Kirche haben“.⁷⁸ Hatte Döpfner aber dazu aufgerufen, die Laien stärker in den Heildienst einzubeziehen, folgte Seibel einer anderen Perspektive. Bei aller Gemeinsamkeit – „man kann zwar keine chemisch reine Trennung vollziehen“ – nahm er die Unterscheidung von Welt- und Heildienst auf, um zwischen Laien und Priestern zu unterscheiden: „Dennoch besteht die eigentliche Sinnrichtung des priesterlichen Dienstes in diesem geistlich-religiösen Dienst, und die eigentliche Sinnrichtung des Apostolats der Laien in der Gestaltung und der Ordnung der Welt im Geist des Evangeliums.“⁷⁹ Dabei handelte es sich um keine Marginalie. Die Frage nach den konkreten Aufgabenfeldern der Laien in der Seelsorge aufgrund ihrer Zuordnung zum Welt- und Heildienst sollte sich zu einem der schwierigsten Streitthemen der 1970er Jahren entwickeln. Die Entscheidung, die Pastoralassistenten in der Gemeindegeseelsorge einzusetzen, zeigt, dass das Bistum München und Freising dabei blieb, die Laien in den Heildienst miteinzubeziehen. In der Bischofskonferenz konnte sich diese Perspektive allerdings nicht durchsetzen. In der Grundordnung der pastoralen Dienste von 1977 wurden die Pastoralassistenten dem Weltdienst zugeordnet, worauf später noch einzugehen sein wird.

Die Entscheidung für Laientheologinnen und Laientheologen in der Seelsorge in den Bistümern Essen und Aachen

Das Erzbistum München und Freising gilt weitgehend unhinterfragt als der Ort, an dem der neue Beruf zur Entstehung kam. Für diese Deutung spricht die Wirkungsgeschichte. Bereits 1970 verfolgten viele Bistümer die Entwicklung mit großer Aufmerksamkeit und fragten nach Informationen sowie dem ersten im gleichen Jahr erlassenen Statut.⁸⁰ Diese schnelle

⁷⁷ P. Seibel SJ, Theologische Grundlegung zur Zusammenarbeit von Klerus und Laien, in: Pastorales Forum 4 (1967), Heft 3, S. 20-27.

⁷⁸ Ebd., S. 24.

⁷⁹ Ebd., S. 26.

⁸⁰ Vgl. den Schriftverkehr in: AEM GV-Reg. 0824/2.

Reaktion weist aber auch auf eine andere Perspektive hin.⁸¹ Die Entscheidung des Erzbistums München und Freising, Laientheologen einzustellen, stieß auf ein großes Interesse, weil viele Bistümer bereits ähnliche Überlegungen angestellt hatten. Für diese Perspektive spricht auch die Wahrnehmung von Gerhard Gruber, der im zitierten ersten Absatz seines Artikels im „Pastoralen Forum“ auf die Parallelität der Ereignisse in seinem und anderen Bistümern hinwies: „In anderen Diözesen wurden ähnliche Überlegungen angestellt. Sie liefen dort bereits unter dem Titel ‚Pastoralassistent‘ oder ‚Pastoralreferent‘ [...]“.⁸²

Diese Parallelität der Ereignisse kann im Folgenden nicht flächendeckend für alle Bistümer aufgezeigt werden. Vielmehr geht es darum, sie exemplarisch an zwei Diözesen anzudeuten und Grubers Hinweis auf die Ähnlichkeit der Überlegungen um eine Perspektive der Differenz zu ergänzen, die mit Blick auf die weitere Entwicklung dominierend bleiben sollte.⁸³

Besonders interessant ist der Blick auf das Bistum Essen und seinen Bischof Franz Hengsbach (1910-1991).⁸⁴ Aufschlussreich ist, dass in der Frage, warum Hengsbach sich so für die Laien interessierte, wie in München verschiedene Stränge zusammenkamen. Einerseits

⁸¹ Anzumerken ist, dass bislang die Zusammenhänge quellenbasiert noch nicht untersucht worden sind.

⁸² Vgl. Gruber, Beruf (wie Anm. 17), S. 3.

⁸³ An weiteren Diözesen, die sich mit dem Thema vor oder im gleichen Zeitraum aber unabhängig von München und Freising beschäftigen, sind v.a. Würzburg und Münster zu nennen. Vgl. zu Würzburg Heinrich Pompey, Der Einsatz von Laientheologen in der kirchlichen Arbeit, in: Exodus (hrsg. v. Studenten des Priesterseminars Würzburg) 1 (1969), S. 28-31; ders., Laientheologen im kirchlichen Gemeindedienst. Bemühungen und Erfahrungen in der Diözese Würzburg, in: Sein und Sendung 2 (1970), S. 210-216; ders., Der Einsatz von nichtordinierten Theologen in der kirchlichen Heilssorge, in: Oberrheinisches Pastoralblatt 71 (1970), S. 37-43. Münster ist im Vergleich zu München deshalb von besonderem Interesse, weil das ursprüngliche Bestreben, neue Seelsorger zu gewinnen, nicht auf Laientheologen fokussiert war. Vielmehr wandte sich die Bistumsleitung an Praktiker, v.a. aus der Christlichen Arbeiterjugend, die für die seelsorgliche Aufgaben eine Zusatzausbildung erhielten, vgl. Hugo Goeke, Gemeinsames Priestertum, pastorale Laiendienste und Ständige Diakone als Ausdruck nachkonziliaren kirchlichen Aufbruchs im Bistum Münster, in: Andreas Müller (Hg.), Aggiornamento in Münster. Das II. Vatikanische Konzil: Rückblick nach vorn, Münster 2014, S. 273-299, v.a. S. 281f. Anzumerken, aber bislang nicht weiter untersucht worden, ist, dass im Bistum Augsburg bereits während der 1950er Jahre darüber nachgedacht wurde, Laientheologen nicht nur für den Religionsunterricht, sondern auch für seelsorgliche Aufgaben, z. B. im Bereich der Jugendpastoral, einzustellen, vgl. Mokry, Döpfner (wie Anm. 15), S. 166f.

⁸⁴ Vgl. dazu grundlegend Franziskus Siepmann, Mythos Ruhrbistum. Identitätsfindung, Innovation und Erstarrung in der Diözese Essen von 1958-1970, Essen 2017. Vgl. zur Konzilsrezeption Jürgen Bärsch, Das Bistum Essen und das Zweite Vatikanische Konzil, in: Karl Borsch / Johannes Bündgens (Hg.), Konzil und Bistum. Das II. Vatikanische Konzil und seine Wirkung im Bistum Aachen und bei den Nachbarn. Festgabe für Bischof Heinrich Mussinghoff, Aachen 2010, S. 77-136; Verena Schmidt, Das Bistum Essen und das Zweite Vatikanische Konzil: Eine Untersuchung zum Rezeptionsbegriff in den Pfarreien, Münster 2011; Knops, Laienpredigt (wie Anm. 10), S. 363-392.

spielte für ihn die pastorale Notsituation des Priestermangels eine große Rolle. In Anmerkungen Hengsbachs zu Fragen der Konzilsvorbereitungskommission über das Laienapostolat schrieb er so: „Es wird angeregt, generell in der Kirche darauf zu drängen, zumal angesichts des vielfach mangelnden Klerus, dass solche Arbeiten, die heute noch von Priestern verrichtet werden und die genauso gut von Laien verrichtet werden könnten, allmählich in die Hände der Laien übergeben werden. Insbesondere gilt das für manche Formen der Unterweisung, der Liebestätigkeit und der Verwaltung.“⁸⁵ Andererseits aber lässt sich deutlich erkennen, dass Hengsbach über die reine pragmatische Sichtweise hinausgehend für eine theologische Neubestimmung der Laien eintrat. Zu ergänzen ist, dass für seine Perspektive auf die Rolle der Laien in der Kirche „Apostolicam actuositatem“ von besonderer Bedeutung war. An diesem Schema hatte er mitgearbeitet und dazu auch bereits 1967 einen wichtigen Kommentar veröffentlicht.⁸⁶ Aufschlussreich für diese Neubestimmung ist ein Artikel im „Rheinischen Merkur“ aus dem Jahr 1967:

„Was haben die Laien im innerkirchlichen Raum zu suchen? Haben Sie etwa auch in der geistlichen Ordnung eine echte apostolische Verantwortung? Das dürfte denn doch wohl zu weit gehen – so mag vielleicht auch heute noch der eine oder andere priesterliche Mitbruder denken. [...]. Mit solchen und ähnlichen Auffassungen, die unterschwellig noch herumgeistern, ist es seit dem Inkrafttreten endgültig vorbei. Ja, die Forderung nach verantwortlicher Mitarbeit der Laien – und zwar der Männer wie der Frauen – im Bereich der ‚typisch kirchlichen‘ Funktionen der ‚Evangelisation und Heiligung‘ ist das eigentlich Frappierende und weithin noch unausgeschöpft Neue gerade des Laiendekrets.“⁸⁷

⁸⁵ Franz Hengsbach, Anmerkungen zu Fragen der *Commissio de apostolato laicorum*, 7.11.1960, in: Bistumsarchiv Essen NL 1 Nr. 1214, zitiert nach Knops, *Laienpredigt* (wie Anm. 10), S. 353.

⁸⁶ Franz Hengsbach, *Das Konzilsdekret über das Laienapostolat. Lateinischer und deutscher Text mit Kommentar*, Paderborn 1967.

⁸⁷ Franz Hengsbach, „Ihr seid gemeint! Der anspruchsvolle Konzilsappell an die Laien“, in: *Rheinischer Merkur* 1.9.1967, S. 17, zitiert nach Knops, *Laienpredigt* (wie Anm. 10), S. 370.

Was Hengsbach damit konkret meint, geht aus seinem Kommentar zum Dekret über das Laienapostolat hervor. Aufschlussreich ist so, dass er AA 3,10⁸⁸ nicht nur als Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in der Seelsorge sieht: „Vielmehr gibt dieser Text, sobald man ihn auf die deutsche Situation anwendet, u.a. auch dem in Deutschland entstandenen Beruf der Seelsorgehelferin konziliare Ermunterung und Bestätigung.“⁸⁹ In Bezug auf AA 5,24⁹⁰ geht Hengsbach mit Blick auf den Status der hauptamtlichen Laien einen Schritt weiter. Für den Essener Bischof thematisiert diese Passage konkret Laien wie „Lehrerinnen und Lehrern, hauptberufliche Katechetinnen, Seelsorgehelferinnen u.ä.“ und ihre Arbeit: „Sie erhalten ggf. für ihre Aufgabe eine Missio, eine Sendung von seiten der Kirche und einen besonderen Auftrag, aufgrund dessen sie in ihrer Tätigkeit [...] an der Autorität der amtlichen Kirche partizipieren.“⁹¹ Aufschlussreich ist, wie Hengsbach das Verhältnis von Laien und Ordinierten bestimmt. Für den Bischof ist es wichtig klarzustellen, dass diese Aufgabenübernahme nicht aus Laien Kleriker werden lässt. Mit einer direkt anschließenden Problemanzeige relativiert er zugleich aber diese Klarstellung:

„Angesichts der Tatsache, daß die Dienste, die heute die Minoristen ausüben, in der Frühzeit der Kirche von Laien durchgeführt wurden, taucht die theologisch zu durchdenkende Frage auf, ob es zwischen Klerikern und Laien nicht eher eine Grenzzone denn eine strenge Grenzlinie gibt, wie sie mit der Tonsur gezogen wird. Diese Grenzzone wäre der theologische ‚Ort‘ für die genannten kirchlichen Laienberufe.“⁹²

⁸⁸ AA 3,10: „Schließlich vertraut die Hierarchie den Laien auch gewisse Aufgaben an, die enger mit den Ämtern der Hirten verbunden sind, etwa bei der Unterweisung in der christlichen Lehre, bei gewissen liturgischen Handlungen und in der Seelsorge. Kraft dieser Sendung unterstehen dann die Laien bei der Ausübung ihres Amtes voll der höheren kirchlichen Leitung.“

⁸⁹ Hengsbach, Kommentar (wie Anm. 86), S. 75.

⁹⁰ AA 5,24: „Gewisse Formen des Apostolats der Laien werden, wenn auch in unterschiedlicher Weise, von der Hierarchie ausdrücklich anerkannt. Darüber hinaus kann die kirchliche Autorität mit Rücksicht auf die Erfordernisse des kirchlichen Gemeinwohls aus den apostolischen Vereinigungen und Werken, die unmittelbar ein geistliches Ziel anstreben, einige auswählen und in besonderer Weise fördern, in denen sie dann auch eine besondere Verantwortung auf sich nimmt. Die Hierarchie, die das Apostolat je nach den Umständen auf verschiedene Weise ordnet, verbindet so eine seiner Formen enger mit ihrem eigenen apostolischen Amt, freilich unter Wahrung der Natur und der Verschiedenheit beider und darum auch der notwendigen Möglichkeit der Laien, in eigener Verantwortung zu handeln.“

⁹¹ Hengsbach, Kommentar (wie Anm. 86), S. 123.

⁹² Ebd.

Hengsbach deutet damit an, dass seines Erachtens nach über den Status der hauptberuflichen Laien neu nachgedacht werden muss, weil eine einfache Unterscheidung – im Bild gesprochen eine „Grenzlinie“ – nicht greift. Mit dem Hinweis auf die Kleriker mit den niederen Weihen konkretisiert er die von ihm benannte Grenzzone, die man auch als Grauzone bezeichnen kann. Im Blick hat er so eine Reform der niederen Weihen.

Geht man von diesen Überlegungen aus, liegt die Vermutung nahe, dass Hengsbach „Ministeria quaedam“ und die damit verbundene Chance, ein neues Amt zu schaffen, positiv rezipierte. Tatsächlich gehörte er aber zu den Gegnern eines solchen Vorhabens, so wie er insgesamt gesehen die Entstehung des neuen Berufs der Pastoralreferentin / des Pastoralreferenten mit großer Skepsis beobachtete. Dies kann man gut daran erkennen, dass der neue Beruf im Bistum Essen nur sehr zögerlich Fuß fassen konnte, obwohl die Überlegungen bereits ein Jahr vor dem Beschluss der Ordinariatskonferenz in München einsetzten. Ort der Diskussionen waren der im Bistum 1967 neu eingesetzte Priesterrat sowie der diözesane Seelsorgerat, der im gleichen Jahr die Arbeit aufnahm. Bereits im Januar 1968 wurde die Einsetzung einer gemischten Kommission aus Mitgliedern beider Räte angedacht, um zu beraten, wie Laien eingestellt werden können, um Priester zu entlasten, und wie sich das Diakonat einzuführen lässt. Mit Blick auf die Laien wurde als Zielpunkt festgehalten: „I. Es ist zu fragen, von welchen Aufgaben der Priester durch Laien entlastet werden kann, um selbst freier zu werden für sein priesterlich-seelsorgliches Wirken; II. Es ist aber auch zu fragen, welche seelsorglichen Aufgaben der Laie selbst von Taufe und Firmung her in echter Mitverantwortung für das bonum commune des Volkes Gottes übernehmen kann.“⁹³ An welche Personengruppe die Mitglieder der beiden Räte konkret dachten, ist nicht überliefert. Mit der Eröffnung der Katholisch-Theologischen Fakultät an der 1962 gegründeten Ruhr-Universität Bochum existierte jedenfalls eine Gruppe von Lientheologinnen und Lientheologen im Bistum Essen, die möglicherweise gemeint war. Sicher lässt sich dies aber nicht feststellen, da das Thema anschließend nicht mehr auf der Tagesordnung auftauchte. Daran

⁹³ Gemischte Kommission des Priester- und Seelsorgerates zum Studium der Frage der „Übernahme seelsorglicher Aufgaben durch Laien und zur Einführung des Diakonats im Bistum“, undatiert [erste Jahreshälfte 1968], zitiert nach Schmidt, Konzilsrezeption (wie Anm. 84), S. 183.

änderte sich auch nichts als in München und Freising die erste Gruppe von Pastoralassistenten beauftragt wurde.

Den Gesprächsstillstand dokumentiert auch eine Sitzung der Dechantenkonferenz im Jahr 1972.⁹⁴ Dort diskutierten die Teilnehmer auf der Sitzung im März auf Anregung eines Pfarrers, was das Bistum unternehmen sollte, um dem Priestermangel zu begegnen. Als Ergebnis wurden drei verschiedene Optionen im Protokoll festgehalten, darunter die Möglichkeit, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten einzustellen. Allerdings wurde das Thema nicht weiter aufgegriffen. Anzunehmen ist, dass die Überlegungen wegen der skeptischen Haltung von Bischof Hengsbach nicht vom Fleck kamen. Laintheologen wurden zwar schließlich doch noch eingestellt, aber nur sehr wenige, da es sich ausschließlich um Bildungs- und Dekanatsreferenten handelte. Hengsbach lehnte es dagegen ab, Pastoralreferenten wie in München auf Gemeindeebene einzusetzen. Er befürchtete, dass so ein „Amt ohne Weihe“ entstehen würde und die Pastoralreferenten das Profil des priesterlichen Amtes verunklaren oder beschädigen würden: „Es ist auch klar die Gefahr zu sehen, dass die Pastoralassistenten den Bereich der Verkündigung übernehmen, und die Priester ganz auf den sakramentalen oder nur organisatorischen Bereich abgedrängt werden.“⁹⁵ In dem bereits zitierten Brief Ratzingers an Dyba findet man in ähnlichen Worten die gleiche Angst vor einer Relativierung des priesterlichen Amtes: „So lief das Ganze darauf hinaus, die Grenzen zwischen Weihe und Beauftragung zu verwischen, was wiederum weder den Priestern noch den Pastoralreferenten dienen konnte [...]“⁹⁶ Für Hengsbach nahm die Sorge um das priesterliche Amt in den 1970er Jahren eine herausragende Stellung ein, das Interesse an hauptamtlichen Laien in der Seelsorge ließ dagegen nach. Das Ausloten möglicher Grauzonen verschwand. Stattdessen setzte der Bischof auf eine sehr klare Grenzziehung. Es würde zu weit führen, den Gründen für diese konservative Wende nachzugehen, die sich auch in anderen

⁹⁴ Vgl. Schmidt, Konzilsrezeption (wie Anm. 84), S. 169.

⁹⁵ Hengsbach, Handschriftliche Notizen zu Anlage 2 zu Programmablauf und Tagesordnung für Frühjahrsvollversammlung in Essen-Heidhausen 28.2. bis 3.3.1977, in: Bistumsarchiv Essen GV 01/469.

⁹⁶ Ratzinger an Dyba, 10.1.1985, zitiert nach Trippen, Höffner Bd. II (wie Anm. 28), S. 181.

Bereichen beobachten lässt, doch dürften dabei der Essener Katholikentag sowie die Diskussionen um Humane Vitae 1968 eine zentrale Rolle eingenommen haben.⁹⁷ In Folge dessen verlor Hengsbach in seiner Sichtweise des Konzils den Optimismus und die Hoffnung einer reformorientierten Erneuerung der Kirche.⁹⁸ Stattdessen gewannen andere Lesarten an Bedeutung.

Von einem Bruch im Konzilsverständnis sollte man aber nicht sprechen, da konservative Anteile in dem Kommentar von 1967 bereits vorliegen. Dazu gehörte etwa die hierarchische Ordnung der Kirche, in der sich die Laien kritiklos einzufügen hätten. Die Aussage des Dekrets über das Laienapostolat „Kraft dieser Sendung [der Hierarchie] unterstehen dann die Laien bei der Ausübung ihres Amtes voll der höheren kirchlichen Leitung“ bekräftigte Hengsbach ohne jede Abstriche.⁹⁹ Diese Aussage ist auch deshalb bemerkenswert, weil zeitgleich bereits andere Interpretationen dieser Stelle kursierten. Hans Werners, einflussreicher Studentenseelsorger in Münster, plädierte so im Handbuch der Pastoraltheologie für eine Modifikation dieser Stelle: „Der Laie kann [...] nicht mehr ‚verlängerter Arm der Hierarchie‘ sein, er kann nicht nur als Beauftragter minderer Art erscheinen, er muß als Mitverantwortlicher und Mitentscheider der Kirche gedacht werden.“¹⁰⁰ An den konträren Meinungen zeigt sich damit erneut die bereits angesprochene weitgehende Offenheit der Konzilsrezeption. Die Konzilsdokumente konnten so als Anstoß zur Gründung einer neuen Berufsgruppe gedacht werden. Man konnte sich aber auch im Einklang mit dem Konzil sehen und der Entstehung des Berufs skeptisch bis ablehnend gegenüberstehen.

⁹⁷ Vgl. dazu Siepmann, Ruhrbistum (wie Anm. 84), S. 504-604.

⁹⁸ Prägnant Schmidt, Konzilsrezeption (wie Anm. 84), S. 196. Sie benennt „als prägende Merkmale der Vorgehensweise des Bistums“ in der Konzilsrezeption: „Reagieren, statt agieren“ und „Duldung statt Einführung“.

⁹⁹ AA 5,24 und Hengsbach, Kommentar (wie Anm. 86), S. 123: „Sie [die Laien] erhalten ggf. für ihre Aufgabe eine Missio, eine Sendung von seiten der Kirche und einen besonderen Auftrag [...]. Darum unterstehen sie auch voll der ‚höheren kirchlichen Leitung‘. Diese Stellung verlangt nicht nur eine qualifizierte Vorbildung. Sie verlangt mindestens ebenso sehr eine klar ausgeprägte kirchliche Gesinnung und eine hervorragende persönliche Haltung und Einsatzfreudigkeit als Christ. Man sollte deshalb trotz allen Mangels an Laien, die in solchen Diensten tätig sind, nicht auf eine sehr sorgfältige Auswahl verzichten und die Missio lieber einmal verweigern, als daß sie in falsche Hände kommt.“

¹⁰⁰ Hans Werners, Die Lientheologen, in: Franz Xaver Arnold u.a. (Hg.), Handbuch der Pastoraltheologie, Bd. IV: Praktische Theologie der Kirche in ihrer Gegenwart, Freiburg i. Br. 1969, S. 587-601, S. 599. Vgl. zu Werners: Maria Berief (Hg.), Verkündigen aus Leidenschaft: Dank an Hans Werners - zum 70. Geburtstag, Kvelaer 1985.

Die Entstehung des Berufs im Bistum Aachen zeigt wiederum sowohl im Vergleich mit Essen als auch mit München einen in wichtigen Punkten anderen Verlauf auf, auch wenn die Handlungsimpulse, nämlich der Rückgang an Priestern und das Zweite Vatikanische Konzil, identisch waren.¹⁰¹ Die dortige Konzilsbegeisterung führte dazu, dass auf einer Diözesankonferenz bereits 1966 über seine Umsetzung breit diskutiert wurde. Ein wichtiges Thema auf dieser Konferenz war die Frage, wie Laien Priester entlasten oder auch im Notfall ersetzen, und dabei gleichzeitig – in Anlehnung an das Konzil – „ihre spezifische Erfahrung in das Leben der Kirchen einbringen können“.¹⁰² Erörtert wurden verschiedene Einsatzfelder, nämlich „Aufgabengebiete in der Kirchenverwaltung“ sowie „in der Seelsorge und Bildungsarbeit“, und auch der Einsatz von verschiedenen Akteursgruppen, konkret die Seelsorgehelferinnen, die Diakone und die Lientheologinnen sowie Lientheologen.¹⁰³ Im Juli 1969 nahm eine Kommission ohne Kenntnis der Vorgänge in München ihre Arbeit auf, um auszuloten, wie die Lientheologinnen und Lientheologen als Seelsorgerinnen bzw. Seelsorger in das Bistum eingebunden werden können.¹⁰⁴ Es würde zu weit führen, diese Kommissionsarbeit hier detailliert zu analysieren. Mit Blick auf die Entwicklungen im Bistum München und Freising sowie Essen ist es aber wichtig, auf drei Abweichungen und Besonderheiten hinzuweisen:

- Einsatzort: Genauso wie das Erzbistum München und Freising durchlief das Bistum Aachen eine Organisationsreform, in der neue Strukturen zwischen der Bistumsleitung und den Pfarreien eingezogen wurden.¹⁰⁵ Während aber im Erzbistum München

¹⁰¹ Die Kirchengeschichte des Bistums Aachen ist mit Ausnahme der Zeit zwischen 1933 und 1945 weitgehend terra incognita. Für die Zeit der Konzilsrezeption liegen aber aufschlussreiche Abhandlungen verschiedener Handlungsträger vor: Philipp Boonen, *Das Konzil kommt ins Bistum. Zur Diskussion um die künftige Planung und Struktur des kirchlichen Dienstes*, Aachen 1967; Anton Josef Wäckers, *Erlebte und gelebte Kirche von Aachen. Erinnerungen aus den Jahren 1929-1978*, Aachen 1995; Heribert Arens, *Der unvollendete Aufbruch. Die Wirkungen des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962–1965) auf das Leben des Bistums Aachen (1962–2008)*, Aachen 2010.

¹⁰² Protokoll der Aussprachekreise Diözesankonferenz Aachen [1966], S. 14, in: Bischöfliches Diözesanarchiv Aachen GvS C 23, XVIII, T. 1 Bl. 0-320.

¹⁰³ Ebd., S. 14f.

¹⁰⁴ Überlegungen zum Einsatz von Lientheologen mit 2. Studium im kirchlichen Dienst. Ergebnisprotokoll der Besprechungen vom 12. Juli 1969 und vom 15. Juli 1969, in: ebd., GvS F 18I Zugangsnummer 31556.

¹⁰⁵ Vgl. für Aachen Boonen, *Konzil* (wie Anm. 101) und für München und Freising Bischof, *Aggiornamento vor Ort* (wie Anm. 57), S. 96-98.

und Freising die Pastoralassistenten auf Pfarreiebene eingesetzt wurden, entschied das Bistum Aachen, die Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten primär dort, also in den Regionen und Pfarrverbänden, zu verwenden.¹⁰⁶

- Berufsbezeichnung: Die Frage nach der passenden Berufsbezeichnung bereitete den Aachener Verantwortlichen einiges Kopfzerbrechen. In den ersten Dokumenten umgingen sie das Problem, indem sie nur allgemein von Lientheologen sprachen. Unklar ist, ob zu diesem Zeitpunkt überhaupt daran gedacht war, eine neue Berufsgruppe zu bilden, oder diese entsprechend ihrer konkreten Funktion als Jugendseelsorger, Familienseelsorger o.ä. anzusprechen.¹⁰⁷ Erst Ende 1970 taucht zum ersten Mal ein konkreter Titel auf. Dabei fällt auf, dass die Aachener Verantwortlichen nicht die Münchener Bezeichnung „Pastoralassistent“ übernahmen, sondern die Lientheologinnen und Lientheologen „Pastoralreferenten“ nannten und den Beruf explizit für Frauen öffneten.¹⁰⁸ Es ist anzunehmen, dass dies deshalb erfolgte, weil diese gerade nicht in der Gemeinde zur Unterstützung des Pfarrers arbeiten sollten, sondern auf einer höheren Ebene ein besonderes Aufgabenfeld wie ein Referent zu verantworten hatten. Damit spiegelt sich in der unterschiedlichen Berufsbezeichnung die Unterschiedlichkeit der Einsatzebenen wider.
- Studium: Wandte sich das Erzbistum München und Freising an die sogenannten Volltheologen, die ausschließlich Theologie studiert hatten, öffnete das Bistum Aachen das Feld, indem es Bewerbungen von Absolventinnen und Absolventen annahm, die Theologie auf Lehramt studiert hatten.¹⁰⁹ Gleichzeitig empfahl es ein Zweitstudium.

¹⁰⁶ Vgl. Lientheologen im kirchlichen Dienst des Bistums Aachen [1970], in: Karrer, Lientheologen in pastoralen Berufen (wie Anm. 1), S. 100-105, S. 100, 2. Berufsbilder: „Im Bistum ist eine Tätigkeit von Lientheologen (Damen und Herren) möglich im Bereich der Pastoralverbände, der Region und des Bistums.“

¹⁰⁷ Vgl. das Protokoll für die Sitzung am 3.7.1970, in: Bischöfliches Diözesanarchiv Aachen GvS C 23, XVIII, T. 1 Bl. 0-320.

¹⁰⁸ Vgl. Lientheologen im kirchlichen Dienst des Bistums Aachen [1970], in: Karrer, Lientheologen in pastoralen Berufen (wie Anm. 1), S. 100-105, S. 100. Dass die Aachener Gruppe von der Münchener Nomenklatur wussten, ist anzunehmen, weil ihnen, wie die Akte zeigt, das vorläufige Statut von 1970 bekannt war, vgl. Bischöfliches Diözesanarchiv Aachen GvS C 23, XVIII, T. 1 Bl. 0-320.

¹⁰⁹ Vgl. Ausbildungsvoraussetzungen für den kirchlichen Dienst von Lientheologen (Stand 1970), in: Karrer, Lientheologen in pastoralen Berufen (wie Anm. 1), S. 105-107, S. 105.

Als Ertrag des Vergleichs lässt sich so festhalten:

- Die Überlegungen, Laintheologinnen sowie Laintheologen in der Seelsorge einzusetzen, begannen nicht nur in München und Freising, sondern auch in anderen Bistümern zeitgleich um das Jahr 1966.
- Ausschlaggebend war in allen Diözesen als Handlungsimpuls die Sorge um den Rückgang an priesterlichen Mitarbeitern in Verbindung mit einer theologischen Aufwertung des Laien durch das Zweite Vatikanische Konzil.
- Aus dieser zeitlichen und inhaltlichen Übereinstimmung resultierte allerdings keineswegs eine Übereinstimmung in der konkreten Umsetzung. Die drei Diözesen Aachen, Essen sowie München und Freising beschäftigten Laintheologinnen und Laintheologen, allerdings mit unterschiedlichen Vorstellungen. Bischof Hengsbach entwickelte nach 1968 deutliche Vorbehalte gegenüber dem neuen Beruf und ließ daher nur sehr zurückhaltend einstellen. Aachen dagegen setzte wesentlich größere Hoffnung auf ihn, entschied sich aber in wichtigen Punkten für eine andere inhaltlichen Ausgestaltung als München und Freising.
- Die Frage, wo der neue Beruf entstand, führt zu der Frage, ob überhaupt ein neuer Beruf entstand. Der Vergleich der Bistümer zeigt jedenfalls deutliche Unterschiede in der ersten Ausgestaltung auf. Selbst die Berufsbezeichnung fiel unterschiedlich aus, wobei grundsätzlich ungeklärt war, ob die Laien einen neuen Beruf ausüben oder zu Amtsträgern ordiniert werden sollten.

Fazit

Unabhängig davon, wie man die Anfänge des Berufs in München und Freising für seine Gesamtentwicklung bewertet, steht ein Aspekt außer Frage: Es handelt sich dabei tatsächlich um erste Schritte. So etwas wie eine endgültige Ausgestaltung war noch nicht in Sicht, viele Fragen ungeklärt. Generalvikar Gruber war sich dessen bewusst, wie er mehrfach in seinem Artikel hervorhob. Bereits auf der ersten Seite schrieb er: „Die Diözesanleitung ist sich be-

wußt, daß das Konzept des Pastoralassistentenberufs nicht vom grünen Tisch weg fertig hingestellt werden kann, sondern in einem längeren Prozeß der Erprobung ausreifen muß.“¹¹⁰ Mit Blick auf die Frage, ob aus dem Beruf ein Amt gemäß „*Ministeria quaedam*“ werden könnte, äußerte sich Gruber positiv, um dann darauf zu verweisen, dass auch dieser Punkt noch endgültig zu klären sein wird: „Es wird allerdings noch einer gewissen Zeit der Erfahrung und Bewährung des neuen kirchlichen Berufs bedürfen, bis ein entsprechender Schritt unternommen werden kann.“¹¹¹

Allerdings sollten beide Voraussagen nicht eintreffen. Der Begriff der Erprobung verschleiert dabei das Problem, wie ein Blick auf das Bistum Essen zeigt. Denn die Antwort auf die Frage nach dem Gelingen des neuen Berufs hing nicht primär von dem ab, was ihre Berufsträgerinnen und Berufsträger taten, sondern unter welcher Perspektive man ihr Verhalten bewertete. Je nach Perspektive konnte man den Beruf, trennscharf ausgedrückt, entweder als Bedrohung des priesterlichen Amtes oder aber als neues legitimes Amt wahrnehmen und als große pastorale Chance erleben. Dies musste Gruber schmerzhaft erfahren, als 1977 und 1978 die Deutsche Bischofskonferenz die erste Grundordnung für die pastoralen Dienste sowie Ausbildungs- und Rahmenstatute für die beiden Laienberufe beschloss und sich dabei der Sicht des Bistums München und Freising in strittigen Punkten nicht anschloss. Mit Blick auf den Beruf der Pastoralreferentin / des Pastoralreferenten folgte sie einer Bedrohungsperspektive auf das priesterliche Amt und konzeptionierte so den neuen Beruf in größtmöglichem Abstand zum Priester.¹¹² Konkret wurde daher festgehalten, dass die Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten primär nicht auf Pfarrebene arbeiten sollten und eine Beauftragung, die mit einer sakramentalen Ordination verwechselt werden könnte, bewusst ausgeschlossen wurde, sondern ihr Dienst ausschließlich auf Taufe und Firmung aufbaut.

¹¹⁰ Gruber, Beruf (wie Anm. 17), S. 3.

¹¹¹ Ebd., S. 5.

¹¹² Vgl. Andreas Henkelmann, Auf Profilsuche – Die „Ordnung der pastoralen Dienste“ von 1977 und die neuen Berufe für Laien in der Seelsorge, in: Samuel-Kim Schwope / Julia Knop / Benedikt Kranemann (Hg.), Die Kirche und ihr Personal. Auf der Suche nach zukunftsfähigen Profilen und Identitäten seelsorglicher Berufe, Würzburg 2020, S. 11-31.

V.a. der zweite Punkt, ließ Gruber keine Ruhe, ohne aber mit seinen Eingaben Wirkung erzielen zu können.¹¹³

Es würde hier zu weit führen, nach dem Erfolg der Grundordnung zu fragen und zu analysieren, ob es zu Vereinheitlichungen in den Diözesen kam. Die hier dargestellten Entstehungsgeschichten lassen aber nicht die Vermutung eines durchschlagenden Erfolgs aufkommen, zeigen sie doch sehr deutlich, dass der Beruf der Pastoralreferentin / des Pastoralreferenten nicht zentral mit einem festen Set von Regeln zu Arbeitsfeldern, Einstellungsvoraussetzungen u.ä. verankert wurde, sondern dieses Set von Diözese zu Diözese je nach eigenen Bedürfnissen und Vorstellungen der jeweiligen Entscheidungsträger unterschiedlich festgesetzt wurde. Es wäre eine eigene Analyse wert, die Auseinandersetzungen zwischen den Bemühungen um eine Vereinheitlichung des Berufs und dem Bewahren von Eigentraditionen darzustellen. Die bis heute sehr heterogenen Zahlen von Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten in den verschiedenen Diözesen deuten auf eine Langlebigkeit dieser Eigentraditionen hin.¹¹⁴

Das wiederum macht es schwierig, eine einfache Antwort auf die Frage zu finden, welche Aussagen in der Entstehungsgeschichte des Berufs für die Entwicklung des Gesamtkatholizismus zu finden sind. Man kann so einerseits in den vielen Auseinandersetzungen um den neuen Beruf einen Beleg für die These sehen, dass es dem deutschen Katholizismus nach dem Konzil nicht mehr gelang, eine gemeinsame Linie zu finden und – besonders mit Blick

¹¹³ Vgl. Gruber an Heinz, 14.8.1978, in: Historisches Archiv des Erzbistums Köln, Bestand DBK, Zug. 1587, Nr. 33643: „Kann man eine Verkündigungstätigkeit, in der im Namen der Kirche verbindlich, die Botschaft Christi an Menschen verkündet, interpretiert, auf Lebenssituationen angewandt wird, zum geistlichen Heil der Hörer und zur Auferbauung der Gemeinde dienend, wirklich auf eine nur aus Taufe und Firmung sich ergebende Beauftragung, die lediglich durch einen Arbeitsvertrag noch zu regeln ist, reduzieren?“

¹¹⁴ Vgl. an aktuellen Zahlen <https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/Zahlen%20und%20Fakten/Kirchliche%20Statistik/Pastoralreferenten-assistenten/2019-Pastoralreferenten-nach-Dioezesen-Geschlecht.pdf> [abgerufen am 24.2.2021]. Gut erkennbar ist, dass einige Diözesen auf den Beruf setzen, während andere sich zurückhalten. In besonderer Weise zeigt sich dies am Erzbistum Paderborn, das erst im letzten Jahr den Beruf einführt. Ebenfalls zurückhaltend mit Einstellungen war das Bistum Fulda, das heute 29 Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten hat, und damit deutlich weniger als das etwa gleich große Bistum Eichstätt, das 50 Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten beschäftigt. Das Bistum Limburg wäre umgekehrt als ein Beispiel für ein Bistum mit einem ausgeprägten Interesse an dem Beruf aufzuführen. Es kommt aktuell auf 184 Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten bei rund 600.000 Katholikinnen und Katholiken. Die gleiche Anzahl beschäftigt auch das Bistum Augsburg, in dem allerdings mehr als doppelt so viele Katholikinnen und Katholiken leben.

auf die den Laientheologen skeptisch eingestellte Grundordnung von 1977 – Reformanstöße konsequent umzusetzen. Andererseits aber unterschlägt man mit einer solchen Perspektive andere Handlungsebenen, und wenn man sich das große Interesse einzelner Bistümer am neuen Beruf vor Augen hält, ist es vorstellbar, dass diözesane Geschichten des Berufs einen anderen weniger konfliktiven Verlauf nahmen und sich, wie Ziemann dies vermutet, tatsächlich deutliche Veränderungen im Zueinander von Laien und Klerikern einstellten.

Diese Ambivalenz spiegelt sich auch im Bild des Experiments wider, das gerne und oft in den Diskussionen um den neuen Beruf aufgegriffen wurde. Seine Befürworter benutzten es, um zu verdeutlichen, dass in der aktuellen Situation alte Gewissheiten an Relevanz verlieren und Experimente notwendig seien, um einen neuen Kurs zu finden. In diesem Sinn gebrauchte Rupert Feneberg, Referent des Erzbistums München und Freising für den neuen Beruf, den Begriff in einem kurzen Artikel zum ersten Pastoralstatut seines Bistums aus dem Jahr 1972.¹¹⁵ Er benannte darin die komplexen Herausforderungen, die mit dem Statut verbunden waren, und sprach sich für folgende Herangehensweise aus, um diese zu bestehen: „Die Kirche muß die ihr aufgegebenen Situation meistern. Für alle kirchlichen Berufe bedeutet das heute Bereitschaft zum Wagnis, zum Experiment, zum Ertragen ihrer Spannungen.“¹¹⁶ Aber auch die Skeptiker und Gegner des Berufs griffen auf das Bild zurück, um wie Walter Kasper konkret vor „experimentierender Pragmatik“ zu warnen und ein Gesamtkonzept einzufordern.¹¹⁷ Dieses Gesamtkonzept kam erst 1977 mit der Grundordnung, die bereits auf der ersten Seite mit dem Hinweis auf die Gefahren einer „experimentierenden Pragmatik“ erkennen ließ, was sie von dem neuen Beruf hielt.¹¹⁸ Die Rezeption fiel entsprechend gemischt aus. Gerade die Theologiestudierenden sahen eine Festlegung des Berufs über die

¹¹⁵ Rupert Feneberg, Das Statut für Pastoralassistenten, in: Ordinariats-Korrespondenz 3/1972 (Privatarchiv Rupert Feneberg).

¹¹⁶ Ebd., S. 1.

¹¹⁷ Walter Kasper, Einleitung zum Beschluss „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“, in: Ludwig Bertsch u.a. (Hg.), Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung. Offizielle Gesamtausgabe Freiburg i. Br. u.a. 1976, S. 581-596, S. 592.

¹¹⁸ Wortlaut der Grundsätze zur Ordnung der pastoralen Dienste, in: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Zur Ordnung der pastoralen Dienste, Bonn 1977, S. 5-21, S. 5.

Grundordnung als verfrüht und ihre inhaltliche Ausrichtung als verfehlt an.¹¹⁹ Dennoch wäre es unzutreffend, von einem Scheitern des Berufs zu sprechen. Denn unabhängig von der konkreten Ausgestaltung darf nicht übersehen werden, dass diejenigen, wie Bischof Dyba, die darauf drängten, ihn auslaufen zu lassen, sich nicht durchsetzen konnten. Innerhalb von wenigen Jahren war insofern aus dem Experiment ein etablierter Beruf geworden, weil viele Diözesen rein zahlenmäßig nicht mehr auf die hauptamtliche Arbeit der Laien in der Seelsorge verzichten konnten.

¹¹⁹ Vgl. Andreas Henkelmann, Keine Mitspracherechte? Die Entstehung des Berufs des*der Pastoralreferent*in in partizipatorischer Perspektive – eine pastoralgeschichtliche Betrachtung, in: Zeitschrift für Pastoraltheologie 40 (2020) file:///C:/Users/User/Downloads/2860-Artikeltext-5844-2-10-20200629%20(3).pdf.